

Stenographisches Protokoll

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 30. Oktober 1953

Inhalt	
1. Personalien Entschuldigungen (S. 618)	
2. Bundesregierung Erklärung der Bundesregierung anlässlich der 10. Wiederkehr des Jahrestages der Moskauer Deklaration über Österreich Bundeskanzler Ing. Raab (S. 595) Antrag Dr. Maleta auf Eröffnung der Debatte — Annahme (S. 602) Redner: Ernst Fischer (S. 602), Dr. Pittermann (S. 607), Stendebach (S. 611) und Dr. Maleta (S. 614)	
3. Ausschüsse Zuweisung des Antrages 48 (S. 618)	
	4. Regierungsvorlagen a) Zweites Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (147 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 618) b) Strafgesetznovelle 1953 (150 d. B.) — Justizausschuß (S. 618) c) Abänderung des Sozialversicherungs-Überleitungsgezes 1953 (151 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 618)
	Eingebracht wurde Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Hartleb, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes (Dienstrechtes) (81/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich freue mich, im Hause den Herrn Bundespräsidenten ergebenst begrüßen zu dürfen.
(Das Haus erhebt sich und bereitet dem Bundespräsidenten eine lebhafte Ovation.)

Hohes Haus! Es ist ein besonderer Anlaß, der uns als die gewählten Volksvertreter des österreichischen Volkes zur heutigen Sitzung zusammenführt. Genau vor zehn Jahren, am 30. Oktober 1943, wurde die Moskauer Deklaration über Österreich beschlossen. In dieser Deklaration wurden Österreich Versprechungen gegeben, auf deren Erfüllung leider heute noch das österreichische Volk wartet. Es ist daher nur selbstverständlich, daß die österreichische Volksvertretung im Zusammenwirken mit der Bundesregierung die Situation, die sich aus dieser Tatsache ergibt, in einer offenen Aussprache klären will. Diesem Zwecke dient die heutige Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht nur ein Punkt: **Erklärung der Bundesregierung.**

Zu dieser Erklärung erteile ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab (*mit lebhaftem Beifall begrüßt*): Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Nationalrates ist aus einem besonderen Anlaß einberufen worden. Heute sind es nämlich genau zehn Jahre her, da die Moskauer Erklärung über Österreich unter-

zeichnet wurde. Diese Erklärung wurde damals der österreichischen Bevölkerung durch den Londoner und durch den Moskauer Rundfunk bald zur Kenntnis gebracht, und sie war es, an die sich die Hoffnungen des verzweifelten österreichischen Volkes bis zum Kriegsende knüpften.

Die Moskauer Deklaration hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.“

Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, daß sie wünschen, ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebenso sehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist.

Österreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme

596 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.“

Soweit der Wortlaut der Moskauer Deklaration, der später auch Frankreich beigetreten ist. Dieses geschichtliche Dokument läßt keinen Zweifel offen über die Absichten der Alliierten Mächte bezüglich der Zukunft Österreichs. Daß dieser Absicht schon während des Krieges Ausdruck gegeben wurde, hat für uns die Bedeutung dieses Dokumentes nur noch erhöht.

Die Moskauer Erklärung stellt klar und eindeutig fest, daß im März 1938 Österreich der Aggressionspolitik Hitlers zum Opfer gefallen ist und daß die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs eines der Kriegsziele der Alliierten sei. Es kommt sohin eindeutig zum Ausdruck, daß nach Beendigung des Krieges Österreich als freier und unabhängiger Staat wiederhergestellt werden sollte. Die Moskauer Deklaration wurde von der österreichischen Bevölkerung mit besonderer Freude aufgenommen, bewies sie doch, daß die Großmächte die Bedeutung eines freien und unabhängigen österreichischen Staates im Herzen Mitteleuropas klar erkannten.

Diese Erkenntnis von der Wichtigkeit der Rolle, die Österreich in Europa zu spielen hat, war ja leider nicht immer vorhanden. In den Märztagen des Jahres 1938 verhallten die Hilferufe Österreichs ungehört. Vielleicht hätte damals ein entschlossenes Eintreten für Österreichs Freiheit dem Lauf der Dinge eine andere Wendung gegeben, so aber schlossen die Großmächte ihre Botschaften beziehungsweise Gesandtschaften in Wien und nahmen de facto die Besetzung unseres Landes durch das nationalsozialistische Deutschland zur Kenntnis. Einzig und allein Mexiko stellte in einer Protestnote an den Generalsekretär des Völkerbundes am 19. März 1938 fest, daß der politische Tod Österreichs in der bekannten Form und unter den bekannten Umständen ein schweres Attentat gegen den Völkerbundpakt und gegen die übernommenen Grundsätze des Völkerrechtes darstelle.

Sehr bald erkannten die Großmächte, daß ihre Desinteressiertheit am Schicksal Österreichs ein Fehler gewesen war, und schon in seiner Rede am 18. Februar 1942 in London gab der britische Premier dieser geänderten Auffassung mit folgendem Wortlaut Ausdruck:

„Mit dem Sieg der Alliierten wird das befreite Österreich wieder seinen Ehrenplatz einnehmen. Das englische Volk wird die Sache der Freiheit Österreichs niemals im Stiche lassen. Wir auf unserer Insel werden niemals vergessen, daß Österreich das erste Opfer der Naziaggression gewesen ist.“

Von diesem Augenblicke an verschwand der Name Österreich nicht mehr aus den Kombinationen der Großmächte. Die Pläne um den österreichischen Staat in der Nachkriegszeit nahmen immer festere Formen an, bis sie dann am 30. Oktober 1943 in der Moskauer Deklaration klar definiert wurden.

Diese Erklärung war es auch, auf die sich der sowjetische Marschall Tolbuchin Ende März 1945 in seinem Aufruf an die Bürger von Wien berief, in welchem es hieß:

„Die Rote Armee marschierte in Österreich ein, nicht um österreichisches Gebiet zu erobern. Die Rote Armee steht auf dem Boden der Moskauer Deklaration der verbündeten Mächte über die Unabhängigkeit Österreichs. Sie wird dazu beitragen, daß in Österreich die Zustände wiederhergestellt werden, die bis zum Jahre 1938 in Österreich bestanden.“

Es ist nur zu verständlich, daß das österreichische Volk nach all den Leiden der Besetzung und Unterdrückung, nach den furchtbaren Erlebnissen des Krieges diese Erklärung mit Begeisterung zur Kenntnis nahm.

Der Aufruf des sowjetischen Marschalls fand seine Bekräftigung in der Proklamation, die der Alliierte Rat am 11. September 1945 an das österreichische Volk erließ. Auch diese Proklamation berief sich einleitend auf die Moskauer Deklaration. Sie lautete:

„Der Alliierte Rat steht auf dem Standpunkt der Moskauer Deklaration, derzufolge die Regierungen der Vereinten Nationen ihre Absicht erklärten, ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich wiederherzustellen. Der Alliierte Rat betrachtet es als seine nächste Aufgabe, die festgefügten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen für die Wiederherstellung eines wahrhaft demokratischen, freien und unabhängigen Österreichs zu schaffen und so die Gewähr für einen dauernden Frieden zu bieten. Die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs muß die Sorge des österreichischen Volkes selbst werden. Der Alliierte Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Österreich bereits ansehnliche Fortschritte auf dem Wege der Demokratisierung des Landes gemacht hat, und ermahnt alle Österreicher, ehrlich und selbstlos ihre Pflicht gegenüber dem eben wiedergeborenen österreichischen demokratischen Staat zu tun. Durch solche unablässige Bemühungen seitens der Österreicher selbst für die Wiederherstellung eines freien Österreichs führt der Weg, der das österreichische Volk in die Gemeinschaft der freien demokratischen Nationen zurückleiten soll.“

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 597

Soweit der Text dieser Erklärung der alliierten Mächte.

Wenige Wochen vorher stellte aber auch ein Beschuß der UNRRA fest, daß Österreich als befreites Land zu betrachten sei. Die UNRRA hatte ursprünglich nur die Aufgabe, befreiten Staaten, das heißt nicht Feindstaaten, Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Umso größere Bedeutung hatte es für unsere notleidende Bevölkerung, daß die UNRRA im August 1945 folgenden Beschuß faßte:

„Angesichts der Tatsache, daß die Mitglieder der Vereinten Nationen durch die Moskauer Erklärung und in anderer Form ihre Ansicht kundgetan haben, daß Österreich als freier und unabhängiger Staat wiederhergestellt werden soll, wurde beschlossen, daß alle Bestimmungen der UNRRA für die Hilfs- und Wiederaufbauaktionen in Österreich als einem befreiten Gebiet durchgeführt werden sollen.“

Wollen wir uns nun ein wenig die Moskauer Deklaration ansehen und vor allem die Folgerungen ziehen, die sich für uns ergeben haben und noch heute ergeben. Es heißt in dieser Deklaration, daß die Alliierten die Besetzung Österreichs durch Deutschland als null und nichtig betrachten. Diese Auffassung deckt sich vollkommen mit unserem Standpunkt. Weiters betrachten sich die Alliierten durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Auch mit diesem Satz könnten wir uns einverstanden erklären, wären nicht später in einem weiteren Abkommen, in dem berüchtigten Abkommen von Potsdam, Möglichkeiten geschaffen worden, die auf wirtschaftlichem Gebiet andere Auslegungen zulassen. Wenn man sich an keinerlei Änderungen gebunden fühlt, dann dürfen auch jene Änderungen nicht berücksichtigt werden, durch die österreichisches Eigentum in deutsche Hände übergegangen ist, und zwar fast immer unter Gewalt und Zwang.

Weiters heißt es, daß die Alliierten ein freies und unabhängiges Österreich wünschen und daß sie uns dabei helfen wollen. Dieser Wunsch, uns zu helfen, machte es zweifellos notwendig, Österreich zu besetzen und an der Herstellung normaler demokratischer Zustände mitzuwirken. Die Wiederherstellung dieser verfassungsmäßigen Verhältnisse ist aber in Österreich sehr rasch vor sich gegangen. Noch im November 1945 wurden die ersten freien Wahlen zum österreichischen Nationalrat durchgeführt, und zwar auf Grund unseres in der Verfassung niedergelegten Wahlrechtes, das allen Forderungen einer wahrhaften

Demokratie gerecht wird. Acht Monate nach der Befreiung hatte also das österreichische Volk mitten in dem wirtschaftlichen Chaos, das zu beseitigen die ganze Kraft des österreichischen Volkes und der Provisorischen Staatsregierung in Anspruch nahm, sich eine freigewählte Volksvertretung gegeben. Auf Grund dieser Wahlen wurde die erste Bundesregierung gebildet, in der alle drei an der Wahl beteiligten politischen Parteien vertreten waren und die auch vom Alliierten Rat genehmigt wurde.

Der Forderung der Alliierten nach Beseitigung des nationalsozialistischen Einflusses wurde mit Erlassung des Verbotsgesetzes vom Mai 1945 Folge gegeben. Der Einfluß und das Ideengut des Nationalsozialismus wurde schnell und radikal beseitigt. Mit der Erfüllung der beiden Forderungen der Alliierten auf Wiederherstellung der Demokratie und Beseitigung des nationalsozialistischen Einflusses waren aber auch schon die beiden wichtigsten Gründe für die militärische Besetzung unseres Landes wegfallen.

Als erster erklärte der amerikanische Außenminister Byrnes im Frühjahr 1946, daß die militärische Besetzung Österreichs aufgehoben und ein Staatsvertrag zur Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit abgeschlossen werden sollte. Byrnes hat damals — lange vor Ausbruch des sogenannten Kalten Krieges — diese Erklärung sicherlich nicht aus irgendwelchen politischen Gründen abgegeben, sondern einfach deswegen, weil er der Überzeugung war, daß ein so traditionsreiches Kulturvolk, wie das österreichische, wohl nicht lange brauchen würde, um die ihm gewohnten und ersehnten Lebensformen in einem demokratischen Staatswesen wiederzufinden.

Im Dezember 1946 erklärte sich der sowjetische Außenminister Molotow dann bereit, daß Sonderbeauftragte der vier Alliierten mit der Ausarbeitung eines Staatsvertrages für Österreich beginnen sollten. Damals tagte gleichzeitig in New York eine Außenministerkonferenz, die die Festlegung der Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn zur Aufgabe hatte. Wir konnten also damals mit Recht hoffen, daß Österreich in ähnlicher Weise wie diese Staaten behandelt werden und der Abschluß des Staatsvertrages nur eine Frage von Monaten sein würde. Dies umso mehr, als in der Moskauer Deklaration ausdrücklich erklärt wird, daß den Österreichern wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sahen, geholfen werden sollte, eine Bahn zu finden für ihre politische und wirtschaftliche Sicherheit.

598 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

Leider wurde unsere begründete Erwartung auf baldigen Abschluß des Staatsvertrages nicht erfüllt. Es setzte ein jahrelanger Zustand des Hangens und Bangens ein, der bis heute anhält. Zweifellos hat damals keiner der Alliierten daran gedacht, daß Österreich achteinhalb Jahre nach Kriegsende noch immer in einem vertragslosen Zustand verharren müssen; denn auf der New Yorker Konferenz wurde der Sowjetunion das Recht zugesprochen, in Ungarn und Rumänien so viele Streitkräfte nach dem vertragsmäßigen Abzug der Besatzungstruppen zurückzuhalten, als zum Schutz ihrer Verbindungsstrecken nach Österreich notwendig sind. Diese Regelung war zweifellos von allen als ein kurzes Übergangsstadium und nicht als länger währender Zustand betrachtet worden. Denn schließlich bedeutete diese Bestimmung auch für Ungarn und Rumänien einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte. Ich will keineswegs die Rolle, die diese Staaten, die auf der New Yorker Konferenz zur Debatte standen, im Kriege spielten, einer Kritik unterziehen. Aber schließlich sind diese Staaten doch alle von den Alliierten als Feindstaaten betrachtet worden, und alle diese Staaten haben schon längst ihre Friedensverträge; während wir auf unseren Vertrag noch immer warten müssen. Bulgarien trat 1941 aus freien Stücken dem Dreierpakt Deutschland-Italien-Japan bei, und Ungarn und Rumänien erklärten am 22. Juni 1941 als selbständige Staaten zugleich mit Deutschland der Sowjetunion den Krieg. Und alle diese Staaten haben schon im Jahre 1946 ihre Friedensverträge erhalten. Österreich aber, das 1938 als selbständiger Staat aufgehört hatte zu bestehen, Österreich, das niemand den Krieg erklärt hatte, das kein Heer zur Teilnahme am Krieg gestellt hatte und dessen Soldaten zwangsweise unter die Armeen Hitlers eingereiht wurden, dieses Land muß bis heute noch auf den Staatsvertrag warten.

Soll diese endlose Wartezeit vielleicht damit begründet werden, daß laut Moskauer Deklaration „Österreich für die Teilnahme am Kriege an Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann“? Dazu können wir vor der ganzen Welt nur immer wieder mit aller Entschiedenheit erklären, daß wir für den Krieg Hitlers überhaupt keine Verantwortung zu tragen haben. (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien.*) Kein gerecht denkender Mensch kann uns eine solche Verantwortung in irgendeiner Form aufzwingen. Österreich hat niemand den Krieg erklärt. Es war bereits vor Kriegsausbruch mangels jedweder Hilfe von außen als selbständiger Staat ausgelöscht worden. Hier liegt ein großer Widerspruch in der Moskauer

Deklaration. Sie bezeichnet einerseits Österreich als das erste Opfer der Aggressionspolitik Hitlers und erklärt dann aber, daß dieses Opfer für die Teilnahme am Krieg eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann. Wie kann das Opfer der Aggressionspolitik eine Verantwortung für eine Tat des Aggressors tragen?

Der Schlußsatz der Deklaration stellt wieder fest, daß anlässlich der endgültigen Abrechnung die Bedachtnahme darauf unvermeidlich sein wird, wieviel Österreich selbst zu seiner Befreiung beigetragen hat. Diesen Passus kann man als eine Mahnung an die Österreicher betrachten, ihren Teil zur Befreiung beizutragen, nie aber als eine Mahnung im Hinblick auf eine österreichische Schuld, am Krieg teilgenommen zu haben. Zehntausende aufrechter Österreicher mußten ihre Vaterlandsliebe, ihren Kampf um ein freies Österreich mit Haft, Konzentrationslager, ja mit dem Leben büßen. Weitere Zehntausende vereinigten sich in der Freiheitsfront. Alle diese Zehntausende handelten bestimmt nicht aus einem Schuldbewußtsein heraus, sondern aus dem Wollen freier Menschen, ihr Vaterland, ein freies und unabhängiges Österreich wieder zurückzugewinnen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich will mich aber nicht länger mit den Widersprüchen in der Moskauer Deklaration befassen. Wir alle anerkennen ihre große Bedeutung, die sie in den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren für das österreichische Volk hatte. Ihre Verheißung von Freiheit und Unabhängigkeit gab dem österreichischen Volk eine große Hoffnung, und diese Hoffnung war für die moralische Widerstandskraft unseres Volkes in der letzten furchtbaren Kriegszeit von entscheidender Bedeutung. Als dann in den Märztagen 1945, da die Rote Armee die österreichische Grenze überschritt, Marschall Tolbuchin sich in seinem „Aufruf an die österreichische Bevölkerung“ auf die Moskauer Deklaration berief, da war dieser Aufruf für uns Österreicher die Bestätigung für unsere Hoffnung, die Erwartung, daß nunmehr die Erfüllung des Versprechens auf baldige Herstellung eines freien und unabhängigen Österreichs erfolgen werde. Die Hoffnung, die mit diesem Aufruf erweckt wurde, entschädigte unser Volk für die schweren Leiden und die harten Prüfungen dieser Zeit. Heute müssen wir uns ernstlich fragen, ob diese Deklaration etwa nur den Zweck einer Beruhigung gehabt hat. Jedenfalls hat sich heute, da das damals wiederholte Versprechen der Moskauer Erklärung noch immer nicht erfüllt ist, der österreichischen Bevölkerung eine Ernüchterung, ja eine Verbitterung bemächtigt. Zehn Jahre Warten, zehn Jahre

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 599

vergeblichen Wartens ist auch für ein sehr geduldiges Volk zuviel. (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Dazu brachte die Potsdamer Dreimächte-Konferenz vom August 1945 eine neue Enttäuschung. Es wurde dortselbst beschlossen, daß die deutschen Guthaben in der Sowjetzone Österreichs zur Wiedergutmachung herangezogen werden können, ohne genaue Umbeschreibung dessen, was unter Deutschem Eigentum zu verstehen sei. Einer willkürlichen Auslegung war damit Tür und Tor geöffnet. Betrachten wir doch den heutigen Zustand, den ich übrigens schon eingangs gestreift habe. Nur ein ganz geringer Teil dessen, was heute unter dem Titel Deutsches Eigentum als USIA-Betriebe von der sowjetischen Besatzungsmacht an Fabriken und Unternehmungen, an Grund und Boden besetzt ist, war 1938 tatsächlich deutsches Eigentum. (*Zustimmung bei den Regierungsparteien und der WdU.*) Der überwiegende Teil gehörte bis zu dem Zeitpunkte, da Österreich gewaltsam besetzt wurde, österreichischen Staatsbürgern, die aber aus politischen oder rassischen Gründen von den Nationalsozialisten gezwungen wurden, ihr Eigentum aufzugeben. Ein Teil von den Eigentümern wanderte in die Kerker und Konzentrationslager, einem anderen Teil gelang es noch, ins Ausland zu fliehen. Alle diese Besitztümer, die auf diese Art und Weise in deutsche Hand gewandert sind, werden nunmehr als Deutsches Eigentum betrachtet. Es ist also nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der von Hitler vollführte Raub durch die willkürliche Auslegung der Potsdamer Beschlüsse legalisiert wurde. (*Zustimmung bei den Regierungsparteien.*) Dazu kommt noch der groteske Zustand, daß wir das Erdöl, das seit Jahrtausenden in österreichischem Grund und Boden geschlummert hat, heute als Deutsches Eigentum zurückkaufen müssen und daß ebenso die Anlagen unserer Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft unter die Beschlüsse dieser Abkommen von Potsdam fallen. Die Auslegung der Potsdamer Beschlüsse steht im übrigen in krassem Widerspruch zur Moskauer Deklaration, in der es heißt, daß es das Bestreben der Alliierten sein wird, den Österreichern selbst den Weg zur politischen und wirtschaftlichen Sicherheit zu ebnen, da dies die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden darstellt. Man ebnet den Weg zu einer wirtschaftlichen Sicherheit aber bestimmt nicht in der Form, daß man unter einem so fragwürdigen Titel unserer Wirtschaft die Verfügung über einen so großen und wichtigen Teil unseres wirtschaftlichen Potentials, wie es die USIA-Betriebe darstellen, entzieht. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Die Tatsache, daß die USIA-Betriebe unserer Verfügung entzogen wurden, hat nicht nur für sich allein den wirtschaftlichen Aufbau Österreichs sehr gestört, darüber hinaus haben diese Betriebe auch noch das Recht der Exterritorialität für sich in Anspruch genommen und damit dem österreichischen Staat gewaltige Verluste bei den Einnahmen an Zöllen und Steuern zugefügt. Österreichs wirtschaftliche Konsolidierung könnte viel weiter fortgeschritten sein, der Lebensstandard unserer Bevölkerung viel höher und unser Staat viel weniger von ausländischer Hilfe abhängig sein, wenn wir zum Beispiel nur die Verfügungsgewalt über unsere Erdölquellen zur Gänze wieder zurück hätten. (*Zustimmung bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) An diesem Reichtum könnte das ganze Land partizipieren, nicht zuletzt die Arbeiterschaft. Ihnen allen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, sind weiters die schweren Schäden bekannt, die unserer Wirtschaft durch Kaufläden zugefügt werden, die mit der USIA in Verbindung stehen und der österreichischen Kontrolle entzogen sind. Das Hohe Haus hat sich mit dieser Frage schon des öfteren, leider bisher ohne wesentlichen Erfolg, beschäftigen müssen.

Das Deutsche Eigentum war auch durch lange Zeit ein schweres Hindernis bei den Staatsvertragsverhandlungen. Die Potsdamer Beschlüsse haben einen Zustand geschaffen, mit dem sich so manche Sitzung der Stellvertretenden Außenminister befaßte und für den vergeblich eine Lösung gesucht wurde. Erst auf Grund eines französischen Vorschlages konnte dem Staatsvertragsentwurf ein Artikel angefügt werden, der diese Schwierigkeiten wesentlich vereinfachte. Österreich sollte für das sogenannte Deutsche Eigentum in der Ostzone eine Ablöse von 150 Millionen Dollar leisten. Jeder Österreicher ist sich darüber im klaren, was diese Summe für unser im Wiederaufbau begriffenes Land bedeutet. Nur im Hinblick darauf, daß die Bezahlung dieser Summe eine Voraussetzung für die Wiedererlangung unserer Freiheit bildet, konnte dem österreichischen Volk dieses große Opfer zugemutet werden. Voraussetzung war allerdings damals ein baldiger Abschluß des Staatsvertrages, der leider nicht erfolgt ist.

Einmal schien es so, als wäre der Abschluß des Staatsvertrages in greifbare Nähe gerückt. Es war dies vor vier Jahren, im November 1949, als von den 53 Artikeln des Staatsvertragsentwurfes nicht weniger als 48 die Zustimmung aller vier Mächte fanden. Da kamen aber neue Enttäuschungen, neue Hindernisse wurden dem endgültigen Abschluß des Vertrages in den Weg gelegt. Das Hohe Haus hat sich auch mit diesen Hindernissen, die eine Verzögerung des

600 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

Abschlusses des Staatsvertrages herbeiführten, wiederholt beschäftigt. Es war dies die Forderung nach Vergütung verschiedener Hilfeleistungen an die österreichische Bevölkerung nach Kriegsende, der Vorwurf des Wiederauflebens des Nazismus und der Remilitarisierung im Westen Österreichs und schließlich die Verquickung der Triester Frage mit dem österreichischen Staatsvertrag.

Dazu ist nur zu bemerken, daß die Forderung nach Vergütung für die Hilfeleistungen wohl kaum ein entscheidendes Hindernis dann darstellen kann, wenn man den Abschluß des Vertrages wirklich will. Bis jetzt haben wir niemals klar erfahren können, was man unter diesem Titel eigentlich von uns will. Der Nationalsozialismus ist in Österreich tot und begraben. Im übrigen haben wir nazistisches Gedankengut weit entschiedener bekämpft, als dies in manchen anderen Staaten geschehen ist. (*Zustimmung bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Der Vorwurf der Remilitarisierung ist aber geradezu lächerlich. Wenn man unsere Polizei- und Gendarmeriekräfte und ihre Ausrüstung mit den wohlgerüsteten Heeren unserer Nachbarstaaten vergleicht, auch jener, die sich in Friedensbeteuerungen nicht genug tun können, dann muß man wirklich darüber staunen, daß sich noch Leute finden, die die Mär von der österreichischen Remilitarisierung aus Propagandagründen in die Welt setzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Im Vergleich zu so manchen unserer so wohlgerüsteten Nachbarn sind wir militärisch gesehen ein Zwerg, der sich überhaupt nicht zur Wehr setzen kann. Unsere Polizei und Gendarmerie genügt tatsächlich nur zur Not, um die Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten.

Die Verquickung des österreichischen Staatsvertrages mit der Triester Frage wurde ja glücklicherweise wieder fallengelassen; sie hat aber mit dazu beigetragen, daß durch lange Zeit kein Fortschritt erzielt werden konnte. Die im Jahre 1952 und auch im Laufe des heurigen Jahres einberufenen Sitzungen der Stellvertretenden Außenminister erwiesen sich als nicht arbeitsfähig.

Um die Schwierigkeiten, die einem Abschluß des Staatsvertrages entgegenstehen, zu überwinden, entstand der Gedanke eines Kurzvertrages, der aber, da er von der Sowjetunion nicht akzeptiert wurde, von den Westmächten wieder fallengelassen wurde und an dem sich auch Österreich mit Rücksicht auf den Widerstand des einen Vertragspartners als desinteressiert erklärte. Leider hat aber auch die sowjetische Anregung, die Frage des Staatsvertrages auf diplomatischem Wege einer Lösung zuzuführen, bis heute keinerlei Fortschritte gezeigt. Das in der Moskauer

Deklaration feierlich gegebene Versprechen der Großmächte, die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs wiederherzustellen, ist somit nach zehn Jahren noch immer nicht eingelöst.

Für uns hat diese Nichterfüllung des Versprechens auch die bedauerliche Folge, daß wir noch immer nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind.

Im Sicherheitsrat erklärte am 4. August 1947 der Vertreter der Vereinigten Staaten, Haydn-Raynor, zum Aufnahmeansuchen Österreichs folgendes:

„Österreich ist kein ehemaliger Feindstaat, und es kann keine irgend mögliche Verpflichtung gefunden werden, welche die Verschiebung der Erwägung des österreichischen Ansuchens oder der Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen rechtfertigen würde. Die wesentliche Aufgabe der Besetzung ist erfüllt. Die Notwendigkeit einer Besetzung besteht nicht länger. Es würde eine offenkundige Ungerechtigkeit sein, Österreich wie einen früheren Feindstaat für diese andauernde Verzögerung zu bestrafen, welche durch Unstimmigkeiten zwischen den vier Mächten verursacht wurde.“

Leider haben aber alle diese Erklärungen kein Ergebnis gezeitigt, und Österreich hat noch immer nicht die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen erlangt, die keinem Kolonialvolk, das seine Freiheit in den letzten Jahren errungen hat, noch verweigert wurde. Die Erledigung unseres Aufnahmeansuchens steht in engstem Zusammenhang mit der Erringung der Souveränität.

Welches sind nun die Gründe, weshalb uns bisher der Staatsvertrag verweigert wurde? Darüber bestehen verschiedene Theorien und Ansichten. Interessanterweise besagt aber keine von ihnen, daß Österreich an dem gegenwärtigen Zustand schuld ist. Es wird anerkannt, daß wir den Forderungen nach Wiederaufrichtung eines demokratischen Staatswesens voll nachgekommen sind. Unsere Leistungen im wirtschaftlichen Wiederaufbau werden nicht nur hervorgehoben, sondern sogar bewundert. Wohl kaum ein Land hat militärisch so gründlich abgerüstet wie wir, und auch die Ausmerzung nazistischer Ideen ist im Staatswesen wie in der gesamten Bevölkerung restlos gelungen. Zweifellos sind auch die Erleichterungen im Besetzungsregime als Anerkennung dafür zu werten. Man hebt nicht Kontrollen an der Demarkationslinie auf, beseitigt die Zensur und verzichtet auf Besatzungskosten, wenn das besetzte Land nicht allen Forderungen der Besatzungsmächte gerecht geworden wäre.

Diese Erleichterungen, die wir selbstverständlich mit größter Genugtuung zur Kenntnis genommen haben, sind aber auch zugleich ein

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 601

offenes Eingeständnis dafür, daß unserem Lande durch Jahre hindurch bitterstes Unrecht zugefügt wurde. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Alle die uns erst heuer zugestandenen Erleichterungen hätten schon längst gewährt werden können, und alle diese Erleichterungen, so erfreulich sie auch sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das große Unrecht, das an Österreich noch immer begangen wird, weiter besteht.

Ein kulturell so hochstehendes Volk wie das österreichische, dessen Friedenswillie außer Zweifel steht, das in einem musterhaften demokratischen Staatswesen lebt, hat das Recht auf Freiheit und Souveränität, die man heute auch wenig entwickelten Kolonialvölkern bewilligt. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Wir werden uns erst dann als frei fühlen, bis der Staatsvertrag die Unterschrift aller vier Großmächte trägt und bis der letzte Soldat, der hier Besatzung spielt, österreichischen Boden verlassen hat. (*Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.*)

Es ist leider Tatsache, daß unser Land ein Faustpfand in den Händen der Großmächte geworden ist und daß keiner von ihnen, sei es aus strategischen, sei es aus Prestigegründen, die Besetzung aufgeben will. Wir können uns aber nicht mit einer Mentalität, die zivilisierte Völker zu Faustpfändern macht, abfinden. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Das österreichische Volk wird nicht verstummen, es wird den Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit so lange erheben, bis er endlich gehört werden wird. Wir haben fürwahr lange genug Geduld aufgebracht. Diese Geduld geht aber auch einmal zu Ende. In der mächtigsten Kundgebung seit Kriegsende ruft heute das österreichische Volk in die Welt hinaus, daß es den jetzigen Zustand nicht mehr länger zu tragen gewillt ist. Das ganze österreichische Volk hat heute für fünf Minuten jede Tätigkeit eingestellt als Zeichen des Protestes gegen Unrecht, als Zeichen seiner Einheit im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit. (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Auch die Großen dürfen auf die Dauer die Stimmen der Kleinen nicht überhören. Wenn sie glauben, daß ihre Macht ihnen das Recht gibt, über die gesamte Menschheit zu bestimmen und sie zu leiten, dann muß dieser Führung wenigstens ein Minimum an ethischen Grundsätzen zugrunde liegen. Die Achtung von Freiheit und Recht gehört zweifellos zu den Grundsätzen, und weiters gehört sicherlich auch dazu, daß man feierlich gegebene Versprechen einlöst. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit vor kurzem einmal er-

klärt, daß das Einhalten eines Versprechens bestimmt von keinem Menschen als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden würde und daß daher niemand einen Prestigeverlust zu befürchten hätte, wenn er zu seinem Wort steht. Eine Einigung über den österreichischen Staatsvertrag, ein Einlösen des vor zehn Jahren in Moskau feierlich gegebenen Versprechens würde sofort eine Entspannung der internationalen Lage herbeiführen, die vier Unterschriften unter dem Staatsvertrag würden einen Segen für die ganze Menschheit bedeuten, denn in der damit geschaffenen Atmosphäre des Vertrauens könnten auch andere, größere Fragen einer Regelung zugeführt werden.

Wir wünschen nichts sehnlicher als das, wir wünschen nur unser Recht, und daß mit der Erfüllung des uns feierlich gegebenen Versprechens auch der Friede gefestigt und gesichert werde. Unser Volk wird von der wiedererlangten Freiheit den Gebrauch machen, der seiner politischen Mentalität entspricht. Ein freies Österreich wird seine Politik auf die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit abstimmen. Wir wollen am Beratungstisch der Vereinten Nationen als gleichberechtigter Partner Platz nehmen (*Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU*) und unseren Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes leisten. Wir werden es auch niemals zulassen, daß Österreich als Sprungbrett für irgendwelche kriegerische Aktionen mißbraucht wird. (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Zwei Weltkriege, bei denen wir beide Male Opfer waren, haben uns eindringlich gelehrt, das kostbare Gut des Friedens zu schätzen. Entsprechend unserer geschichtlichen Tradition, in der mit uns jahrhundertelang Völker der verschiedensten Art in einem gemeinsamen Staat vereint waren, glauben wir dazu berufen zu sein, der Idee der internationalen Verständigung wertvolle Dienste leisten zu können. Diese Funktion wird Österreich nur dann ausüben können, wenn ihm seine volle Freiheit und Souveränität im Sinne der Moskauer Deklaration wiedergegeben wird.

Wir sind den vier Großmächten dankbar für die Befreiung unseres Landes, wir sind ihnen dankbar für all die Hilfe, die sie uns durch achteinhalb Jahre haben angedeihen lassen. Wir bitten aber und fordern die vier Alliierten auf, die Stimme des österreichischen Volkes heute, am zehnten Jahrestag der Moskauer Deklaration, nicht zu überhören, eines geduldigen Volkes, das heute einstimmig ruft: Jetzt ist es genug, gebt uns endlich unser Recht! Laßt uns wieder arbeiten als freie Menschen in einem unabhängigen Staat

602 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

für Österreich und für den Frieden der ganzen Welt! (*Stürmischer, sich immer wieder erneuernder Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU. — Lebhafte Händeklatschen auf den Galerien.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abg. Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maleta: Ich stelle den Antrag, über die Regierungserklärung die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Das Hohe Haus hat den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Arbeiter und Angestellten unseres Landes haben heute in allen Betrieben dafür demonstriert, daß die Moskauer Deklaration über Österreich endlich zur Tat werde. Die für Österreich entscheidende Deklaration wurde vor zehn Jahren von der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet. Die Großmächte haben damals erklärt, daß es ihr Wunsch sei, „ein freies, unabhängiges Österreich wiedererrichtet zu sehen und dadurch ebenso sehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die ähnlichen Problemen gegenüberstehen, den Weg zu wirtschaftlicher und politischer Sicherheit zu erschließen, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.“ Österreich soll nach dem Wortlaut und dem Geist der Moskauer Deklaration ein freier, unabhängiger Staat sein, ein Faktor der wirtschaftlichen und politischen Sicherheit, nicht nur für uns Österreicher, sondern auch für die Nachbarstaaten, um mitzuhelfen, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen.

Hitler-Deutschland ist gestürzt, die Annexion unseres Landes wurde annulliert, unser staatliches Dasein wiederhergestellt; dennoch sind wir noch weit davon entfernt, das zu sein, was die Moskauer Deklaration uns verspricht und was sie von uns verlangt. Wo liegt die Ursache? Wie kann man den für unser Volk so unerträglichen Zustand überwinden, das Besetzungsregime, die Abhängigkeit, die Unsicherheit? Ich möchte versuchen, diese Frage sachlich und ohne Vorurteil zu beantworten. (Abg. Lola Solar: Können Sie das?)

Die Moskauer Deklaration war ein Ergebnis der Verständigung, der Zusammenarbeit der gegen Hitler-Deutschland verbündeten Groß-

mächte. Sie war ein Teil des großen Vertragswerkes, das in Jalta und Potsdam fortgesetzt und abgeschlossen wurde, eines Vertragswerkes, dazu bestimmt, der Menschheit den Frieden zu sichern, das friedliche Nebeneinanderbestehen der Mächte und die Selbstbestimmung der Völker zu garantieren.

Roosevelt, Stalin und Churchill, die großen Staatsmänner der großen Koalition gegen die faschistischen Aggressoren, vertraten höchst verschiedene gesellschaftliche Systeme und Anschauungen. Sie haben der Welt jedoch gezeigt, daß es möglich ist, durch weise Voraußicht und kluges Entgegenkommen eine Verständigung über schwierigste Fragen zu erzielen, daß es möglich ist, gemeinsam den Weg zum Frieden zu finden.

Wir haben damals gehofft, das Beispiel und der Geist von Moskau, Jalta und Potsdam werde auch in Zukunft weiterwirken, man werde gelernt haben, unvermeidlich auftretende Konflikte durch Verhandlungen, durch Vereinbarungen zu beseitigen. Es war eine Hoffnung, die leider enttäuscht wurde. Das System der weltpolitischen Verständigung brach nur allzu schnell zusammen. An seine Stelle trat ein gespenstischer Zwitter zwischen Krieg und Frieden, eine drohende Mißgeburt von Dreck und Feuer: der Kalte Krieg der westlichen Welt gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie.

Die kleinen Epipoden des großen Roosevelt haben das Erbe weitblickender Realpolitik verwirtschaftet. Die Truman und Eisenhower, Dulles und McCarthy meinten, in der Atombombe ein Zaubermittel gefunden zu haben, und hielten es für möglich, von Explosion zu Explosion in ein amerikanisches Jahrhundert hineinzuschreiten. Atomwolken verdunkelten die Vernunft; die Politik der Stärke, des Auftrumpfens, des Erpressens wurde zur fixen Idee, zur pathologischen Zwangsvorstellung. Die von der Atombombe besessenen Politiker träumten wie Hitler den Traum der Welt-Herrschaft und unterschätzten wie Hitler in beunruhigender Unwissenheit die Kraft der Sozialistischen Sowjetunion. Sie waren überzeugt, durch massive Drohungen und ebenso massive Kriegsrüstungen könne man die Sowjetunion einschüchtern, aus der Weltpolitik hinausdrängen, zur Kapitulation nötigen.

Diese Politik der Stärke war eine kostspielige Fehlspedition. Die Völker haben die Kosten bezahlt, aber auch für die Strategen des Kalten Krieges gab es die unangenehmsten Überraschungen. Sie haben China endgültig verloren, sie sind daran, ganz Asien zu verlieren, sie haben in der ganzen Welt sehr viel an Prestige eingebüßt und die unmißverständliche Abneigung der Völker hervorgerufen.

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 603

Der Kalte Krieg war ein eklatanter Mißerfolg. Das Ergebnis des Kalten Krieges ist eine gespaltene Welt, die keine Ruhe findet, ein Zustand politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit, eine Vergeudung enormer Kräfte für das Wettrüsten, die Angst der Völker vor unberechenbaren Ereignissen.

Zu den Opfern des Kalten Krieges gehört auch Österreich. Der österreichische Staatsvertrag ist ja nicht von allen anderen Problemen isoliert, er hängt mit ihnen zusammen. Er kann auf keinen Fall aus dem Zusammenstoß, sondern nur aus der Verständigung der Großmächte hervorgehen. Nun aber haben in den Jahren seit 1948 die Vereinigten Staaten von Amerika das Vertragswerk von Jalta und Potsdam über den Haufen geworfen, sie haben die damals abgeschlossenen Verträge in Stücke gerissen und wiederholt erklärt, sie seien durch keinerlei Vereinbarungen Roosevelt gebunden. Auf diese Weise mußte das Vertrauen zu Verträgen dahinschwinden, mußte eine Atmosphäre des äußersten Mißtrauens entstehen, in der es schwer ist, aus dem Schutt der alten Vereinbarungen zu neuen Vereinbarungen zu gelangen.

Wir leugnen gar nicht, daß es in dieser weltpolitischen Situation für keine österreichische Regierung leicht gewesen wäre, den Staatsvertrag in Sicherheit zu bringen. Umso nötiger wäre es eben darum gewesen, sich in dieser Situation wohlerwogene Zurückhaltung aufzuerlegen, sich unter keinen Umständen in den Kalten Krieg einzumischen, auf keinen Fall das Gesetz des Handelns in fremde Hände zu legen, in die Gefolgschaft fremder Interessen zu geraten. Und hier beginnt unser Vorwurf, ja unsere Anklage gegen die bisherige Außenpolitik der Koalitionsparteien.

Die österreichischen Regierungspolitiker haben sich die fixe Idee der amerikanischen Atomkraftpolitiker zu eigen gemacht, die Sowjetunion sei schwach, man müsse ihr nur aggressiv entgegentreten, dann werde sie zurückweichen. Die österreichischen Regierungspolitiker, allen voran der Außenminister Gruber und der Innenminister Helmer, haben der amerikanischen Politik der Stärke weiß Gott was zugetraut. Sie haben sich hemmungslos auf diese Politik orientiert, den Kalten Krieg mitgemacht und von den antisowjetischen Provokationen den großen Erfolg erwartet.

Diese kurzsichtigen und, ich möchte sagen, haßverblendeten Politiker sind so weit gegangen, den bis auf wenige Punkte vereinbarten Staatsvertrag kategorisch abzulehnen. Keine österreichische Regierung, so sagten sie, kein österreichisches Parlament werde bereit

sein, diesen Staatsvertrag zu ratifizieren. Für Österreich komme nur der amerikanische Kurzvertrag in Betracht, ein Vertrag, der über entscheidende Punkte mit Stillschweigen hinweggeht und im Widerspruch steht zur Moskauer Deklaration über Österreich. Das alles wurde gesagt in einem Ton wilder Hetze und Überhitztheit, wie man ihn sonst nur vernimmt, wenn unmittelbar ein Krieg bevorsteht.

Das Ergebnis ist bekannt. Österreich ist durch diese unvernünftige, nur von Haß, von Illusion geleitete Politik dem Staatsvertrag nicht um einen Schritt nähergekommen, und schließlich konnte die Regierung selbst das Fiasco dieser Fehlspukulation nicht länger verheimlichen. Sie sah sich genötigt, den von ihr so gefeierten Kurzvertrag fallenzulassen und zum Staatsvertrag zurückzukehren. Sogar der Außenminister kam um die Feststellung nicht herum, man müsse zur Politik von 1949 zurückkehren, das heißt mit anderen Worten: Die seit Jahren betriebene Politik des Kalten Krieges hat Österreich nichts gebracht als beklagenswerten Mißerfolg.

Wenn Dr. Gruber von einer Rückkehr zu 1949 spricht, so möchten wir zu bedenken geben, ob es für Österreich und für die ganze Welt nicht besser wäre, noch weiter zurückzugehen zum Geist der Moskauer Deklaration und der Vereinbarungen von Jalta und Potsdam, zu einer Politik der echten, alle Streitfragen bereinigenden Verständigung.

Seit mehr als einem halben Jahr sehen wir ernsthafte Möglichkeiten einer solchen Politik der Verständigung. Die Friedensinitiative der Sowjetunion und die zunehmende Entschlossenheit der Völker, einen dritten Weltkrieg nicht zuzulassen, haben eine neue Entwicklung angebahnt. Nicht nur die Völker fordern immer energischer, daß man den Kalten Krieg beende und sich weltpolitisch verständige, auch in den herrschenden Kreisen der westlichen Welt tritt der Kampf zweier Tendenzen immer deutlicher hervor. Auf der einen Seite stehen die unbelehrbaren Kriegspolitiker, die amerikanischen Kriegsindustrien und ihre Statthalter in der Regierung Eisenhower, die westdeutsche Kriegsindustrie und die von Revanche träumende Regierung Adenauer sowie politische Abenteurer in einigen anderen Ländern, auf der anderen Seite wächst, besonders in England, Frankreich, Italien, den skandinavischen Staaten, den Benelux-Ländern, gar nicht zu sprechen von Indien und anderen Mächten außerhalb Europas, die Bewegung für Verständigung mit der Sowjetunion, eine Bewegung, der sozialistische und bürgerliche Parteien, Gewerkschaften und Organisationen aller Richtungen angehören.

604 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

Der Kalte Krieg ist kein Dauerzustand. Wenn man nicht will, daß aus ihm der heiße, der blutige Krieg hervorgeht, muß man ihn durch Frieden beenden. Wenn man bedenkt, daß eine einzige Wasserstoffbombe, auf Wien abgeworfen, nicht nur die ganze Stadt zu einem Schutthaufen machen, sondern auch in einem Umkreis von 50 km jedes menschliche, tierische und pflanzliche Leben vernichten würde, daß also von Sankt Pölten bis Wiener Neustadt nichts übrig bliebe als eine schaurliche Mondlandschaft, wenn man das bedenkt, muß man sagen, daß keine Streitfrage der Welt so groß ist, einen Krieg zu rechtfertigen. Und da die Völker und da verantwortungsvolle Staatsmänner das bedenken, ist die Bewegung für Verständigung unaufhaltsam.

Wir sind nicht so romantisch, angesichts der schwierigen Probleme, des angehäuften Mißtrauens und der unermüdlichen Haßpropaganda der Kriegshetzer zu glauben, daß die Verständigung über Nacht kommt. Es wird noch viele diplomatische Noten geben, viele Gespräche und Verhandlungen, ja der Geist des Verhandelns muß sich erst allmählich durchsetzen, die Erkenntnis, daß man nicht auf der Grundlage ultimativer Forderungen verhandeln kann, daß es nicht möglich ist, dem Verhandlungspartner die Tagesordnung einer Konferenz zu diktieren, daß man einander entgegenkommen muß, wenn man wirklich die Absicht hat, in Verhandlungen einzutreten. Das alles braucht Zeit; aber es ist unter allen Umständen besser, miteinander zu sprechen, als aufeinander zu schießen! Und schließlich wird ja die Vernunft doch stärker sein als der Wahnsinn. Wir glauben an die Vernunft der Menschheit, wenn sie mitunter auch verdunkelt wird.

Meine Damen und Herren! In dieser weltpolitischen Situation, in diesem großen Kampf um Entspannung und Verständigung steht Österreich vor einer ernsten Entscheidung. Was sollen wir tun, um die Großmächte zu bewegen, uns die volle Unabhängigkeit zu gewähren, was können wir selber dazu beitragen, um die Moskauer Deklaration in die Tat umzusetzen, um unsere eigene Sache zu fördern und dem Frieden der Welt zu dienen? Wir haben theoretisch drei Möglichkeiten: Die Regierungsparteien können die bisherige Politik fortsetzen, sich einseitig auf Amerika orientieren und eine Lösung anstreben, durch die Österreich, in den Block der Westmächte eingegliedert, zu einem Sprungbrett amerikanischer Aggressivität gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie gemacht wird. Es ist klar, daß eine solche Politik der Moskauer Deklaration widerspricht. Denn nach dem Wortlaut und dem Geist dieser Deklaration soll ein unabhängiges Österreich nicht nur uns

selbst, sondern auch den Nachbarvölkern Sicherheit bieten. Es soll ein Faktor der Sicherheit und nicht der Unsicherheit sein. Es ist ebenso klar, daß die Sowjetunion keiner Lösung zustimmen wird, die Österreich zu einem amerikanischen Stützpunkt macht, in dieser oder jener Form zum Teilnehmer an einer feindlichen Koalition. Die Fortsetzung der bisherigen Politik ist also in Wahrheit keine Möglichkeit, um die Erfüllung der Moskauer Deklaration zu erreichen.

Die zweite Möglichkeit wäre, das Steuer um 180 Grad herumzureißen und Österreich statt nach dem Westen nach dem Osten zu orientieren, statt alles von Amerika, alles von der Sowjetunion zu erwarten. Es ist klar, daß jede Lösung dieser Art für die Vereinigten Staaten von Amerika unannehmbar ist, daß auch auf diesem Wege keine Aussicht bestünde, den Staatsvertrag und das Ende des Besetzungsregimes herbeizuführen.

Bleibt also nur die dritte Möglichkeit: sich weder der einen noch der anderen Seite anzuschließen, sich nach keiner Seite hin zu binden, sich von allen einseitigen Verpflichtungen und Verstrickungen freizuhalten, kurz, eine Politik strikter Neutralität. Wir sehen nur diese drei Möglichkeiten, und nur eine von ihnen halte ich für erfolgversprechend: die Politik der Neutralität.

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein? Wir leugnen nicht, daß sich die Haltung des Bundeskanzlers Raab um einige Nuancen von der seines Vorgängers unterscheidet. Er hatte die Klugheit, die ersten Anzeichen eines weltpolitischen Tauwetters, die ersten Versuche, den Kalten Krieg aufzuschmelzen, zu einer wenn auch sehr vorsichtigen Geste der Verständigung auszunützen. Die Sowjetunion ist Österreich weitgehend entgegengekommen: Sie hat die Zonenkontrolle aufgehoben, die Zensur aufgehoben und auf die Besatzungskosten verzichtet. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit ist, die Interessen Österreichs zu berücksichtigen, und zwar nicht nur in Fragen des Besetzungsregimes, sondern auch in anderen Fragen, die bisher nicht gelöst wurden. Österreich müßte freilich bereit sein, zur Sowjetunion, ich sage nicht freundschaftliche, aber doch korrekte und aufrichtige Beziehungen herzustellen. Durch den Kalten Krieg ist nichts, durch eine Politik der Verständigung alles zu gewinnen.

Der Bundeskanzler hat einen sehr behutsamen Schritt in dieser Richtung getan, aber dem ersten Schritt vorwärts folgte ein zweiter Schritt zurück, und nach einer flüchtigen Auflockerung ist wieder der Kalte Krieg in Österreich eingezogen. Wir können das

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 605

nur damit erklären, daß es auch in Österreich, quer durch die Regierungsparteien, einander widerstreitende Tendenzen gibt: eine, die Verständigung möchte, und eine, die den Kalten Krieg will, wobei man leider sagen muß, daß die Tendenz der Verständigung in Österreich viel schwächer, ängstlicher, zaghafter ist als in den meisten Ländern Europas. Wenn man ernsthafte Verständigung will, um den Staatsvertrag zu erreichen, sollte man etwas mehr Mut zu diesem Willen haben und nicht dem alten Laster fröhnen: auf halbem Weg mit halben Mitteln nach halben Zielen zaghaft nur zu streben.

Man spricht von Verständigung, aber in dieser Regierung sitzt ein Außenminister, der geradezu die Politik des Kalten Krieges, die Politik des dauernden Mißerfolges auf dem Wege zum Staatsvertrag verkörpert, ein Außenminister, der die ersten Anzeichen einer weltpolitischen Entspannung damit beantwortete, daß er nach Bonn fuhr und Schulter an Schulter mit Adenauer von den gemeinsamen Interessen und Aufgaben Österreichs und Westdeutschlands sprach, von der alten unheilvollen Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Imperialismus.

Man spricht von Verständigung, aber in dieser Regierung sitzt ein Innenminister, der jeden Hauch einer Verständigung mit einem ganzen Klumpen antisowjetischer Hetzreden erstickt, der jedesmal, wenn sich die Atmosphäre ein wenig zu entspannen scheint, dicke Wolken von Wut und Haß ins Land hineinschleudert. Was will er? Was wünscht er durch seine provozierende Haßpropaganda zu erreichen? Will er, daß die Erleichterungen, die er nicht als Erleichterungen anerkennt, rückgängig gemacht werden? Ist ihm jedes Entgegenkommen der Sowjetunion unerträglich? Im allgemeinen pflegt man Menschen nicht anzuspucken, von denen man ein Entgegenkommen wünscht. Man sollte es auch im Verkehr mit Völkern und Staaten nicht tun. Jedenfalls sollte man sich entscheiden: Wenn man auf den Sport des Anspuckens nicht verzichten will, dann kann man Entgegenkommen schwer erwarten. Wenn man Entgegenkommen wünscht, dann ist das Anspucken eine sehr kostspielige Gewohnheit. (*Bundesminister Helmer: Wenn man das Recht fordert?*)

Man spricht von Verständigung, aber der Bundeskanzler selbst ist ein unauflöslicher Widerspruch. Wie kann man eine Politik der Verständigung damit vereinbaren, daß man in Wahlversammlungen ruft: „Wählt adenauerisch!“, daß man sich zur Politik Adenauers bekennt? Den Weg Adenauers wählen, das heißt den Weg des Militarismus,

den Weg der Revanche, den Weg des Kreuzzuges gegen den Osten wählen, das heißt gegen die europäischen Tendenzen der Verständigung die antieuropäische Rückkehr zu jener Politik wählen, die Deutschland und uns zweimal in Not und Verderben gestürzt hat. Entweder die Politik der Verständigung oder die Politik Adenauers! Wenn man das Unvereinbare mischen will wie Feuer und Wasser, dann kommt nur ein Dampf heraus, in dem man jede Orientierung verliert. Und wenn der Bundeskanzler Verständigung will, warum verwirft er dann mit solcher Vehemenz die Forderung nach einer neutralen Haltung Österreichs?

Was kann man gegen die Neutralität Österreichs einwenden? Die Regierungspolitiker antworten, Neutralität bedeute faktisch die Eingliederung Österreichs in das System der Sowjetunion, denn die Sowjetunion fordere innenpolitische Garantien für eine solche Neutralität.

Ich stelle hier mit allem Nachdruck fest: Es ist eine Lüge, daß die Sowjetunion irgendwelche innerpolitische Forderungen an Österreich stellt, daß sie sich in ihrer Haltung zu unserem Land von innerpolitischen Gesichtspunkten beeinflussen läßt. Die Sowjetunion wünscht nicht, sich in die innerpolitischen Angelegenheiten unseres Landes einzumischen, sie wünscht nur, daß Österreich nicht zu einem Sprungbrett fremder Großmächte wird, sondern daß es nach allen Seiten hin dieselben korrekten Beziehungen unterhält. Sie ist bereit, sich mit jeder Regierung, sich mit jedem gesellschaftlichen System zu verstündigen, wenn nur die Gewähr gegeben ist, daß diese Regierung, dieses System nicht direkt oder indirekt eine aggressive Politik gegen die Sowjetunion betreibt oder unterstützt.

Die Behauptung, daß eine solche Haltung der Neutralität unser Land in eine Abhängigkeit von Moskau bringt, ist mir einfach unverständlich. In Finnland, das eine solche Haltung einnimmt, sind nicht die geringsten Anzeichen einer Volksdemokratie wahrzunehmen. Dort regieren bürgerliche Parteien, dort herrscht die bürgerliche Demokratie, und niemals hat die Sowjetunion versucht, einem innerpolitischen Kurswechsel Vorschub zu leisten. Warum soll das, was für Finnland gilt, nicht auch für Österreich gelten?

Man hört den zweiten Einwand, durch eine Haltung der Neutralität würde Österreich die Westmächte verstimmen und an die Stelle der Schwierigkeiten mit der Sowjetunion würden Schwierigkeiten mit Amerika treten. Ich halte diesen Einwand für unbegründet und sehe ihn durch Tatsachen widerlegt. So hat zum Beispiel der Verzicht

606 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

der Sowjetunion auf die Besatzungskosten nicht ein Justament der anderen Mächte zur Folge gehabt, sondern im Gegenteil England und Frankreich genötigt, ebenfalls auf die Besatzungskosten zu verzichten. Wir sind überzeugt, daß gerade eine neutrale Haltung Österreichs eine Politik der guten Beziehungen nach allen Seiten hin, ein allseitiges Entgegenkommen zur Folge hätte. Ein neutraler Staat wird wesentlich mehr umworben als ein Staat, der sich einseitig festgelegt hat. Ein neutrales Österreich, das seine Unabhängigkeit nicht verkauft, hat weitaus größere Chancen, seine berechtigten Wünsche durchzusetzen, als ein Österreich, daß sich selbst zum Satellitenstaat degradiert.

Was heißt denn eigentlich Neutralität? Es heißt nicht, daß die Staatsbürger, daß die politischen Parteien auf ihre Meinungsfreiheit verzichten, daß sie aufhören, ihre Gedanken auszusprechen. Auch in einem neutralen Österreich würden die einen das gesellschaftliche System Amerikas, die anderen das gesellschaftliche System der Sowjetunion ablehnen, würde jeder an dem Kritik üben, was ihm nicht zusagt. Was der Neutralität widerspricht, ist lediglich die Haßpropaganda, die Hetze gegen andere Völker und Staaten, der Versuch, sie zu provozieren und zu diffamieren. Volle Freiheit der Kritik, aber keine Vergiftung der außenpolitischen Atmosphäre, das ist Neutralität!

Vor allem aber bedeutet Neutralität Verzicht auf jegliche Bindung, durch die unsere nationale Entscheidungsfreiheit aufgehoben oder eingeschränkt wird, eine Absage an jene, die unser Land unter welchem Vorwand und welchem Titel immer in ein militärisches oder politisches Bündnissystem gegen irgendein Mitglied der UNO einbeziehen wollen. Wir wollen als freier, unabhängiger Staat so bald als möglich der UNO angehören, aber wir sollten uns hüten, an irgendeinem anderen Paktsystem, heiße es Atlantikpakt, heiße es Europäische Verteidigungsgemeinschaft, teilzunehmen. Jedes solches Paktsystem steht im Widerspruch zur Neutralität, aber auch im Widerspruch zur Charter der Vereinten Nationen.

Neutralität bedeutet ferner, daß wir uns handelspolitisch nicht durch fremde Interessen binden lassen, daß wir unseren Außenhandel nicht von den strategischen Forderungen fremder Staaten, von parteipolitischen Sympathien oder Antipathien abhängig machen, sondern daß wir auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit allen Staaten Handel treiben, von nichts anderem ausgehend als von unseren eigenen wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen. Die künstliche Drosselung des

Osthandels widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Neutralität, sondern auch den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft.

Wenn man also an das Problem der Neutralität ohne Vorurteil herantritt, dann sprechen alle Argumente dafür, daß sich Österreich in seiner besonderen Lage zu einer Politik der Neutralität entschließt.

Wenn wir heute an die Moskauer Deklaration erinnern, wenn wir fordern, daß ihre Grundsätze endlich verwirklicht werden, was war dann der Sinn und das Wesen dieser Deklaration? In ihr wird die Unabhängigkeit Österreichs nicht von der Umwelt isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Sicherheit der Nachbarstaaten gesehen. Nicht von einem Österreich ist die Rede, das sich mit dem einen gegen die anderen verbündet, sondern von einem Österreich, das mit allen Beziehungen unterhält, die dem Frieden der Völker dienen. Zu den Nachbarstaaten Österreichs gehören sowohl kapitalistische wie volksdemokratische Länder. Wenn wir also die Moskauer Deklaration bejahen, wenn wir der Meinung sind, Österreich möge ein Faktor der Sicherheit und des Friedens für alle sein, dann ist es folgerichtig, daß wir uns nicht einem einseitigen Mächteblock anschließen, sondern daß wir weder den einen noch den anderen herausfordern, mit einem Wort, daß wir neutral sind.

Der Geist der Moskauer Deklaration ist Verständigung; sie wurde durch diesen Geist geformt, sie kann nur durch diesen Geist erfüllt werden. Wir sehen unseren Beitrag dazu in einer Politik der Entspannung, der Verständigung, der Neutralität. Was wir selber tun können, das sollen wir tun.

Wir appellieren daher an das Parlament und an die Regierung, den Kalten Krieg einzustellen und damit den Weg zu öffnen, auf dem die Besatzungstruppen abziehen und auf dem die Unabhängigkeit in unser Heimatland einzieht. Wir sind uns jedoch bewußt, daß Österreich allein nicht imstande ist, die volle Unabhängigkeit herbeizuführen, daß es dazu die Bereitschaft der Großmächte braucht, zur Politik der Verständigung zurückzukehren.

Das Präsidium der Volksopposition hat mich daher beauftragt, dem Parlament folgende Entschließung vorzulegen:

Die vor zehn Jahren von der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau unterzeichnete Deklaration über Österreich ist noch immer nicht voll verwirklicht. Österreich ist noch immer ein besetztes Land und wartet noch immer auf den Staatsvertrag.

Das Parlament nimmt den zehnten Jahrestag der Moskauer Deklaration zum Anlaß,

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 607

den eindringlichen Appell an die Großmächte zu richten, sie mögen zur Politik der Verständigung zurückkehren, zu jener Politik, deren Ergebnis die Verträge von Moskau, Jalta und Potsdam waren. Nur aus einer solchen Verständigung kann die Verwirklichung der Moskauer Deklaration hervorgehen: ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich, das dem eigenen Volk und den Nachbarvölkern jene Sicherheit bietet, die allein die dauerhafte Grundlage des Friedens ist.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Hohes Haus! Der Abg. Fischer hat dem Hohen Haus eine Entschließung vorgelegt, die nicht die nach der Geschäftsordnung erforderlichen Unterschriften trägt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Ich ersuche jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesen Entschließungsantrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl. Der Entschließungsantrag steht daher nicht in Verhandlung.

Ich erteile dem nächsten Debatteredner, Herrn Abg. Dr. Pittermann, das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Vor zehn Jahren vernahmen die treu gebliebenen österreichischen Patrioten aus den alliierten Rundfunksendungen, daß die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs eines der Kampfziele gegen die faschistische Tyrannenherrschaft sein solle. Die Nachricht, deren Abhören damals bereits Gefahr für das Leben bedeutete, gab den österreichischen Widerstandskämpfern neuen Mut. Als Frucht für ihren Einsatz, für ihre Opfer winkte ihnen das Wiedererstehen ihres eigenen Landes in voller demokratischer Freiheit.

Es hat keiner Aufforderung zu einem eigenen Beitrag im Kampf um die Befreiung Österreichs von seinen Besetzern bedurft. Dieser Beitrag war damals von den österreichischen Widerstandskämpfern bereits tausendfach geleistet worden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Und er wäre auch ohne die Aufforderung der Moskauer Deklaration bis zum Erfolg dieses Kampfes geleistet worden.

Darum sei an die Spitze meiner Betrachtungen namens meiner sozialistischen Parteifreunde der Dank an jene Männer und Frauen gestellt, die ungeachtet der furchtbaren und schrecklichen Mittel der faschistischen Unterdrücker waffenlos den Kampf um Österreich aufgenommen hatten. (*Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir versagen unsere Achtung nicht jenen, die, von einem ehrlichen Willen beseelt, aber von einem Irrglauben verbündet, damals einer anderen Sache dienten. Sie haben zum größten Teil den Weg zu demokratischen Staats- und Lebensformen wieder gefunden. Aber daß der Begriff und der Name Österreich nicht untergingen, als der Staat Österreich mit Gewalt ausgelöscht worden war, daß in den Tagen des Krieges um Sein oder Nichtsein der Demokratie in Europa, ja in der Welt, die Wiederherstellung eines freien, demokratischen Österreich feierlich als eines der Kampfziele, als Verpflichtung der vier Großmächte verkündet wurde, das war der Erfolg jener, die nicht verzagten und nicht verzweifelten, sondern entschlossen den Kampf gegen die Übermacht geführt hatten. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Geist, der sie und jene beseelte, welche das Ende der Fremdherrschaft in Österreich erleben durften, war es, der uns die Kraft gab, den neuen Kampf um die Behauptung unserer Freiheit aufzunehmen, die uns kaum noch und so unzureichend gegeben worden war. Denn sehr bald mußten wir zu unserem Bedauern erkennen, daß die damaligen Versprechungen nicht eingehalten wurden, als ihre Erfüllung mit den Interessen der Großmächte in Widerspruch geriet.

Die österreichische Arbeiterschaft hat als erste nicht nur im eigenen Land, sondern auch als erste von den starken Arbeiterorganisationen in anderen Ländern erkannt, daß das heuchlerische Gerede von der Arbeitereinheit und vom gemeinsamen Freiheitskampf der Sozialisten und Kommunisten nur ein Vorwand dafür war, die Freiheit der arbeitenden Menschen in Österreich umzu bringen, noch bevor sie diese zur Gänze wieder erhalten hatten. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*) Es waren die Sozialisten in den Betrieben wie im wiedererstandenen Gewerkschaftsbund, die zuerst die Trennungslinie zwischen sich und den Kommunisten zogen und den Schwindel der Einheitsliste ablehnten. Die Funktionäre der ehemaligen christlichen Gewerkschaften waren bald dem Beispiel gefolgt.

Wenn man heute raunzen hört über angebliche Verpolitisierung des Gewerkschaftsbundes, so ist diesen Kritikern eins entgegenzuhalten: Nur die Zusammenfassung der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft nach ihrem politischen Bekenntnis bei den Betriebsrats- und Gewerkschaftswahlen hat in der Zeit der russischen Alleinherrschaft in Wien und Niederösterreich den Einbruch der Kommunisten in den österreichischen

608 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

Gewerkschaftsbund verhindern können (*Zustimmung*), der in anderen Staaten zum Leid der Arbeiterschaft und in den Volksdemokratien zum Leid des ganzen Volkes leider gelungen war. Weil die Kommunisten nach der Befreiung die Gewerkschaften dank des Widerstandes der Sozialisten und der christlichen Gewerkschafter nicht erobern konnten, waren sie auch nicht in der Lage, ihre damals fast uneingeschränkte Verfügung über die Exekutive zur Einführung der Volksdemokratie in Österreich zu mißbrauchen.

Den arbeitenden Menschen kommt aber auch das Hauptverdienst am wirtschaftlichen Wiederaufbau zu. Sie haben nach den Schrecken des Krieges nicht jammernd die Hände in den Schoß gelegt und auf Wunder gewartet. Sie haben selbst zugegriffen, die Männer und Frauen in den Betrieben wie auf den Äckern, in den Schächten wie in den Kanzleien. Es ist Pflicht, an diesem Tage hervorzuheben, daß damals in den entscheidenden Wochen, als der Wiederaufbau weniger mit materieller als mit seelischer Kraft begonnen werden mußte, die Menschen stundenlang zu den Trümmern gingen, die einst ihre Werkstatt waren, daß sie hungernd ihr eigenes Werkzeug nahmen und mit unzureichenden Mitteln den Schutt wegräumten, um ihre Arbeitsstätten wieder in Gang zu bringen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Es ist aber auch Pflicht, jener Bauern und Bäuerinnen zu gedenken, die damals an den Anbau gingen, als der Aufenthalt auf den Feldern lebensgefährlich war, die selbst sich einspannten, wenn ihnen Plünderer das letzte Stück Vieh aus dem Stalle geholt hatten. (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien*.)

Es ist Pflicht, auch jener Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung zu gedenken, die ungeachtet des Druckes einer durch keinerlei Gesetze gefesselten Besatzungsmacht und ihrer Soldaten versuchten, Recht und Ordnung in Österreich wiederherzustellen und das Leben in der Gemeinschaft wieder in normale Bahnen zu lenken. (*Abg. Dr. Hofeneder: Ministerialrat Dr. Katscher!*) Heute rühmen sich viele ihres Anteils oder ihres Hauptanteils am Wiederaufbau oder lassen sich von vielen dienstfertigen Schreibern rühmen. Und darum wollen wir noch einmal feststellen: Es waren die arbeitenden Menschen dieses Landes, die, beseelt vom heißen Wunsch, ihre Arbeitsplätze wieder zu finden und ihre Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen, den Wiederaufbau tatkräftig begonnen haben. Sie können den Hauptanteil des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen.

Die wesentlichste politische Erleichterung, die Österreich nach der Befreiung von außen

erhielt, war der Beistand, den die sozialistischen Parteien Europas den österreichischen Sozialisten und damit der Republik Österreich zuteil werden ließen. Denn die Beschlüsse von Jalta und Potsdam haben für Ostdeutschland und für die russische Zone Österreichs das gleiche Regime vorgesehen. Als die Russen nach dem Einmarsch die Bildung der Provisorischen Staatsregierung Dr. Renners gestatteten, begingen die westlichen Alliierten zunächst den verhängnisvollen Fehler, diese Regierung in ihrem Bereich nicht anzuerkennen. In den anderen Besatzungszonen Österreichs kam es zur Bildung von Militärregierungen, welche zum Teil die Entwicklung des demokratischen Lebens überhaupt und insbesondere der Sozialistischen Partei verhinderten.

Es war die historische Leistung Dr. Renners wie seiner Mitarbeiter aus den Reihen der Sozialistischen Partei wie der Österreichischen Volkspartei, welche verhinderte, daß das österreichische Volk in den westlichen Besatzungszonen bei den Teilungsplänen der Alliierten mitmachte. (*Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP*.) Die österreichischen Sozialisten machten ihre Gesinnungsfreunde, die damals in der britischen und französischen Regierung saßen, auf die Gefahr aufmerksam und fanden volles Verständnis. Die Militärrkommandanten der westlichen Zonen mußten der Anerkennung der Regierung Dr. Renner zustimmen, und die Wahl vom November 1945 machte den Traum von einer kommunistischen Machtergreifung über das Parlament zunichte.

Damit aber wuchs die Gefahr, daß die Russen ihre Stellung als Besatzungsmacht dazu benützen würden, um auf diesem kalten Weg das zu erreichen, was das Votum der österreichischen Wähler versagt hatte. Denn die österreichische Selbstregierung beruhte nicht auf einem internationalen Vertrag, welcher die Befugnisse der österreichischen Behörden und der Besatzungsbehörden eindeutig feststellte, sondern nur auf den grundsätzlichen Abmachungen von Jalta und Potsdam über die Zoneneinteilung Deutschlands und Österreichs. Eine Fortdauer dieses Zustandes hätte dem österreichischen Volk, seinem Parlament und seiner Regierung sogar das Recht genommen, gegen Übergriffe und Gewalttaten der Besatzungsmacht auch nur zu protestieren.

Die österreichischen Sozialisten machten damals neuerlich ihre Freunde auf diese Gefahren aufmerksam. Von dieser Stelle aus hat der greise Karl Seitz zuerst den Protest gegen die Vergewaltigung Österreichs und seiner Demokratie in die Welt hinausgeschrien. (*Starker Beifall bei den Sozialisten*.) Sie wurden damals von der britischen Arbeiterpartei, die die Regierung stellte, eingeladen, eine

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 609

Delegation nach London zu schicken, um an Ort und Stelle den Mitgliedern der britischen Regierung, vor allem dem damaligen britischen Außenminister Ernest Bevin, ihre Wünsche und Besorgnisse vorzutragen.

Die Aussprache mit unseren britischen Freunden in der Regierung, im Parlament und in der Labour Party, die damals Vizekanzler Schärf und ich führten, war entscheidend für das künftige Schicksal Österreichs. Denn die britische Regierung stellte sich in ihrer Gesamtheit hinter das von Bevin gegebene Versprechen, das Besatzungsregime in Österreich auf die Grundlage eines internationalen Vertrages zu stellen. Dies wurde erfüllt in dem Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946.

Sosehr dieses Kontrollabkommen heute eine lästige, überflüssige, eine die Würde des österreichischen Volkes beleidigende Fessel ist, sowehr war es vor zirka sieben Jahren ein entscheidender Übergang von der ungebundenen Willkürherrschaft der Besatzungsmacht zu einer rechtlichen Bindung durch einen völkerrechtlichen Vertrag. Das Kontrollabkommen gab Österreich den Rechtsanspruch auf eine beschränkte Selbstregierung. Es war wie jedes Recht nur so viel wert, als der Berechtigte bereit war, für die Durchsetzung seines Rechtes einzutreten.

Mut und Entschlossenheit der mit der Verwaltung betrauten Männer sowie der sie unterstützenden Politiker waren die unerlässliche Voraussetzung dafür, daß das Kontrollabkommen gegenüber Drohung und Willkür, vor allem im Sektor der russischen Besatzungsmacht, nicht ein Fetzen Papier blieb.

Der Wahlentscheid vom November 1945 hatte den Kommunisten die Verfügung über die Exekutive geraubt. An die Spitze des Innenministeriums trat als der Vertrauensmann der Sozialisten Oskar Helmer. Aber damit gaben die Kommunisten und ihre ausländischen Auftraggeber ihr Ziel nicht auf. Sie versuchten, die Polizei nunmehr von den kommunistischen Parteisekretariaten aus zu führen, und wo das zuwenig war, fanden sie Unterstützung und nötigenfalls auch Schutz bei den einzelnen Kommandanturen der russischen Besatzungsmacht. Sie ließen kein Mittel unversucht: die politische Beschimpfung, die persönliche Bedrohung, die ausländische Intervention, alles wurde eingesetzt, um den Innenminister zu verhindern, den ausländischen und kommunistischen Einfluß in der österreichischen Polizei und Gendarmerie. Schritt für Schritt zurückzudrängen und die Exekutive zu einer tatkräftigen Hüterin der demokratischen Einrichtungen in Österreich zu machen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Und erst ungläubig und zweifelnd

hingenommen, um später Gegenstand der Anerkennung und Bewunderung im In- und Ausland zu werden, gelang die Mutprobe gegen die vom Herrn Abg. Fischer heute behauptete „Nichteinmischung“ in die inneren Verhältnisse Österreichs. (*Erneuter Beifall bei den Sozialisten.*)

Schritt für Schritt wurde das österreichische Recht in zäher, unermüdlicher, oft von Rückschlägen begleiteter täglicher Kleinarbeit durchgesetzt. Die Einsicht, daß dies die einzige richtige politische Haltung der Regierung und der Bevölkerung sein könne, wurde allgemeine Erkenntnis, nicht nur in der Sozialistischen Partei, sondern in der ganzen österreichischen Politik und Verwaltung. Nur die engeren Mitarbeiter können als Zeitgenossen ermessen, welche persönliche Hingabe notwendig war, um die österreichische Polizei-verwaltung unter diesen Schwierigkeiten wieder aufzubauen. Heute genießt Oskar Helmer wegen seiner mutigen und entschiedenen Haltung in seinem Amt das Vertrauen nicht nur in Österreich, sondern bei den Demokratien in der ganzen Welt, auch dort, wo keine Sozialisten in der Regierung sitzen. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Und das „Zwicken in den Schwanz des russischen Bären“, das ihm einmal vorgehalten wurde, geschah und geschieht ja auch nicht aus sonntäglicher Jagdleidenschaft (*Heiterkeit*), sondern ist ein Protest gegen die Übergriffe der Besatzungsmächte, gegen alle Besatzungsmächte, nicht nur gegen die russische. (*Beifall.*)

So begeht das österreichische Volk heute den zehnten Jahrestag eines noch immer uneingelösten Versprechens. Wir haben uns in diesen zehn Jahren weder in Illusionen gewiegt, noch einer dumpfen Verzweiflung hingegeben. Das österreichische Volk hat in diesen zehn Jahren bewiesen, daß es auch den schwersten Prüfungen und Anforderungen gewachsen ist, und wir haben durchaus die Zuversicht, daß wir auch alle noch an uns herantretenden Fragen erfolgreich lösen können, wenn wir die Lehren und Erfahrungen der letzten zehn Jahre beherzigen.

Dazu gehört vor allem, daß wir mit gleicher Entschlossenheit und Einigkeit wie bisher für die Regierung und für die Regierungs-partei als oberstes politisches Ziel setzen, die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs zu erringen. (*Starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Es hat auch in der Vergangenheit Auseinandersetzungen über die Beurteilung der politischen Lage zwischen den Regierungs-partei gegeben, aber diese Meinungs-verschiedenheiten wurden in der Regierung und in der Koalition loyal ausgetragen, und die

610 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

in der Auseinandersetzung gefundene Linie gegen die Alliierten wurde gemeinsam vertreten.

Daran muß auch in Zukunft festgehalten werden; denn die einzige Chance, Österreich zur Volksdemokratie zu machen, besteht darin, daß die im Kampfe für Österreich bisher einigen Kräfte aufgespalten und zu Zwietracht gebracht werden. (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.*) Was Drohungen mit Gewalt, ja sogar die Anwendung direkter Gewalt nicht zuwege brachten, darf auch Verlockungen und Schmeicheleien nicht gelingen!

Die österreichischen Sozialisten beurteilen die Möglichkeiten für Österreich nicht nach der augenblicklichen Lage, sondern nach der Haltung, welche die Großmächte in Vergangenheit und Gegenwart gegenüber Österreich und insbesondere zum Abschluß des Staatsvertrages eingenommen haben. Die österreichischen Sozialisten haben sich nie gescheut, ihren Appell und ihre Forderungen an alle Besatzungsmächte zu richten. Es ist Zeit für alle, mit der Einmischung in die österreichische Gesetzgebung, Regierung und Wirtschaft endlich Schluß zu machen! (*Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.*)

Die Einengung der Entscheidungsfreiheit des österreichischen Parlaments ist unerträglich geworden. Das österreichische Parlament hat zur Befriedung des inneren Lebens, das sich stetig demokratisch entwickelt, eine Reihe von Amnestiegesetzen beschlossen, manche davon sogar mit den Stimmen aller Parteien. Der Alliierte Rat hält zehn Jahre nach der Moskauer Deklaration sein Einspruchsrecht gegen diese Akte der Selbstregierung noch immer aufrecht. Eine solche Verletzung der Hoheitsrechte stößt heute in der ganzen Welt auf den berechtigten Widerstand aller unterdrückten Völker. Wir wollen uns auch in Österreich nicht mehr durch das alliierte Veto beirren oder einschüchtern lassen. Wenn das österreichische Parlament in Zukunft mehrheitlich oder gar einheitlich ein Gesetz beschlossen hat, dann soll die österreichische Verwaltung dieses Gesetz durchführen, gleichgültig, ob die Sanktion erfolgt ist oder nicht! (*Starker Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.*)

Der Alliierte Kontrollrat hat die Ersetzung reichsdeutscher Gesetze durch österreichische nunmehr von der Regierung ultimativ verlangt. Alle alliierten Mächte haben das Rechts-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 und damit die vorläufige Geltung von reichsdeutschen Gesetzen in Österreich anerkannt. Wir haben selbst den Wunsch, alle fremden Gesetze durch

österreichische zu ersetzen, aber alle, auch die alliierten Gesetze und Verordnungen, die nach dem Einmarsch erlassen wurden, auf Grund derer österreichisches Recht gegenüber alliierten Staatsbürgern nur beschränkt angewendet werden darf oder auf Grund derer gar Österreicher vor ausländische Gerichte gestellt werden können! (*Erneuter lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.*)

Ich will heute nicht wieder alle Wünsche und Forderungen aufzählen — dazu wird die Budgetdebatte hinreichend Gelegenheit geben —, nur ein Gegenstand scheint mir doch einer besonderen Hervorhebung wert. Er betrifft das sogenannte Deutsche Eigentum. Heute melden sich allenthalben Menschen, welche als ehemalige Eigentümer oder sogar als ehemalige Enteigner Ansprüche auf das erheben, was durch Fleiß und Initiative der Arbeiterschaft in den Betrieben nach der Befreiung wiederaufgebaut wurde. Wir Sozialisten stehen auf dem Boden der demokratischen Verfassung. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, daß bei Enteignung Entschädigung geleistet werden muß. Aber diese Entschädigung kann nur nach dem Wert bemessen werden, den das Vermögen in dem Zeitpunkt besaß, als die Enteignung durchgeführt wurde. Wer den anderen die gefährliche und mühsame Arbeit überließ, in den Wirren der Nachkriegszeit in einem besetzten Land die Wirtschaft wiedereinzurichten, dem steht kein Anteil an den Früchten zu, welche die Tätigkeit anderer gebracht hat! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Man spricht heute wieder viel von der Entschädigung deutscher Staatsbürger für ihr Eigentum in Österreich. Die österreichische Regierung wird in erster Linie dafür zu sorgen haben, daß die österreichischen Staatsbürger volle Entschädigung für alle Verluste erhalten, die sie durch die gewaltsame Annexion Österreichs im Jahre 1938 erlitten haben. Wir wünschen nicht, uns an fremdem Eigentum zu bereichern, aber wir werden auch nicht zulassen, daß österreichischen Staatsbürgern der eigene Schaden nicht ersetzt, dafür aber ein Ersatz fremder Schäden auferlegt werde! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Dazu kommt die andere Seite, nämlich die russische Forderung, daß wir unser urösterreichisches Eigentum, das uns von den Deutschen während der Annexion enteignet wurde, nunmehr als russische Kriegsbeute der Sowjetunion um 150 Millionen Dollar abkaufen sollen. Das sind immerhin rund 4 Milliarden Schilling. Diese Forderung wurde 1949 erhoben. Ich stimme mit dem Herrn Kanzler überein, daß diese Forderung damals vermutlich die Zustimmung des Parlaments

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 611

gefunden hätte, wenn der Staatsvertrag wirklich abgeschlossen worden wäre. So aber wurden die österreichischen Bodenschätze und die österreichischen Betriebe weitere vier Jahre ausgebaut und werden vielleicht noch länger ausgebaut werden, ohne daß das österreichische Volk einen Ertrag davon erhielt. Diese Entnahmen seit 1949 müßten wohl abgerechnet werden, und ich glaube, daß die Sowjetunion froh sein muß, wenn sie uns nicht noch etwas zurückzahlen muß. (*Starker Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.*)

Ich wiederhole aber hier mit aller Eindringlichkeit die von den Sozialisten seit der gewaltsamen Besetzung stets erhobene Forderung, die österreichischen Betriebe freizumachen von der russischen Verwaltung und in österreichische Verwaltung zu übergeben! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.*) Es soll eine Ehrenpflicht des ganzen österreichischen Volkes sein, die Tapferkeit, die Ausdauer und die Opferbereitschaft der Arbeiter in den USIA-Betrieben durch dauernde Sicherung ihrer Arbeitsplätze in österreichischen Betrieben zu belohnen. (*Erneuter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Daher melde ich in diesem Zusammenhang für den Bereich der Innenpolitik diese Forderung nochmals an. In diesen Betrieben haben seit 1945 zehntausende österreichische Arbeiter dem volksdemokratischen Terror der Kommunisten standgehalten. Tausende haben wegen ihrer aufrechten österreichischen und demokratischen Gesinnung ihren Arbeitsplatz verloren; zum überwiegenden Teil waren es Sozialisten. Wenn daher unsere Forderung nach Rückgabe der USIA-Betriebe in österreichische Betriebsführung erfüllt wird, dann ist es die oberste Pflicht der Regierung, diesen herabgewirtschafteten Betrieben die notwendigen finanziellen Mittel zur Fortführung und Produktionssteigerung zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Überblick über Österreichs Entwicklung seit der Moskauer Deklaration und seit dem Einmarsch der Alliierten in Österreich kann man ersehen, was die österreichische Arbeiterschaft für die Wiedererrichtung der Republik Österreich und für den Wiederaufbau ihrer demokratischen und wirtschaftlichen Einrichtungen geleistet hat. Sie hat nicht nur dem Druck der Besatzungsmächte und ihrer inländischen Helfershelfer widerstanden, sie hat auch in den Oktobertagen 1950 den direkten Angriff auf Österreichs Demokratie, den Putsch zur Einführung der Volksdemokratie mit Erfolg zurückgeschlagen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Wir Sozialisten achten und anerkennen den Beitrag, den die anderen politischen und

sozialen Gruppen Österreichs beim Wiederaufbau geleistet haben. Wir sind weder verblendet, noch so vermessan, uns allein oder einzelnen Personen aus unseren Reihen das alleinige Verdienst am Erreichten zuschreiben. Die österreichische Arbeiterschaft hat aber auch für die gleichberechtigte Teilnahme in Politik und Wirtschaft die Last und die Verantwortung für die Erhaltung Österreichs und seiner demokratischen Einrichtungen auf sich genommen. Sie hat dazu die Kraft und den Trotz mitgebracht, die sie aus dem Kampf um den eigenen gesellschaftlichen Aufstieg gewonnen hat. Die schweren Tage seit 1945 hat Österreichs Volk gemeistert, weil es einig war und weil der österreichischen Arbeiterschaft ihr gerechter Anteil an der Mitverwaltung zugestanden wurde.

Das Schicksal der Ersten Republik, die an der Uneinigkeit der großen politischen Gruppen Österreichs zerbrach, war uns eine wirksame Mahnung, und es sei eine Abschreckung für alle jene, die etwa glauben sollten, in Österreich eine politische oder wirtschaftliche Alleinherrschaft errichten zu können. Das Ergebnis einer solch verhängnisvollen Politik könnte nur wieder die Alleinherrschaft einer fremden Macht auf Österreichs Boden sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Darum steht die österreichische Arbeiterschaft und ihre Sozialistische Partei zu der Politik, die seit 1945 zu zwar langsamem, aber stetigen Fortschritten geführt hat. Wenn Österreichs Volk einig bleibt im Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit, dann wird unsere Heimat Österreich frei und unabhängig werden! (*Starker anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Stendebach. Ich erteile es ihm.

Abg. Stendebach: Hohes Haus! Man ist während der letzten Jahre sehr oft auf die Ansicht gestoßen, daß Österreich überhaupt keine Außenpolitik treiben könne, daß wir in einer Zeit, in der die materielle Macht sich in Kontinenten zusammenballt, zu schwach zu einer eigenständigen Außenpolitik wären und daß wir dieser Schwäche wegen in der Außenpolitik nur noch Objekt sein könnten. Das ist aber nicht richtig.

Die zwischenstaatlichen Beziehungen werden durchaus nicht ausschließlich von der materiellen Macht bestimmt, und die Frage, ob ein Staat Subjekt oder Objekt der Politik ist, ist keine Frage der Größenordnung. Ob sich ein Volk in fatalistischer Ergebenheit von anderen zum Objekt degradieren läßt oder ob es sich als Subjekt fühlt und als Subjekt handelt, das liegt ausschließlich bei ihm selber.

612 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

Selbstvertrauen und gesundes Selbstgefühl unseres Volkes sind wieder erfreulich im Wachsen. Der defaitistische Ausspruch, daß man in dieser oder jener Lage „eh nix machen“ könne, verschwindet wieder aus dem Gedanken- und Wortgut unseres Volkes, und es regt sich mehr und mehr der Wille, auch unser außenpolitisches Schicksal wieder in die Hand zu nehmen.

Ohne in diesem Haus und in der Weltöffentlichkeit mißverstanden zu werden, glaube ich ruhig aussprechen zu können, daß manche in der letzten Zeit geschlossene Abkommen, wie zum Beispiel das über Südtirol, heute zweifellos nicht mehr abgeschlossen würde (*Beifall bei der WdU*), ganz einfach deshalb nicht, weil der wiedererwachte Selbstbehauptungsdrang des österreichischen Volkes das nicht mehr zulassen würde.

Das Volk will wieder vor außenpolitischen Entscheidungen, die seine Zukunft weitgehend bestimmen, gehört werden, und es hat in einer echten Demokratie auch einen Anspruch darauf. Parlament und Regierung, die ja nur Vertreter und Vollstrecker des Volkswillens sind, haben dem Rechnung zu tragen. Mit halböffentlichen Aussprüchen im Haupthausschuß ist dem aber nicht gedient. (*Zustimmung bei der WdU*.) Hier müssen die Karten offen auf den Tisch gelegt werden, damit die Öffentlichkeit wirklich weiß, worum es geht, und dazu Stellung nehmen kann.

Meine Fraktion hat deshalb vor längerer Zeit bereits den Antrag auf eine öffentliche Aussprache im Hause über die Außenpolitik gestellt, und wir begrüßen es, daß diese offene Aussprache nunmehr angesetzt worden ist. Wir halten es für besonders glücklich, daß als Tag für diese Aussprache der heutige Tag gewählt worden ist, der Tag, an dem sich wieder einmal, zum zehnten Male, die Moskauer Deklaration jährt.

Die Regierung hat durch den Mund des Herrn Bundeskanzlers eine Erklärung abgegeben, die sowohl in der Begründung des österreichischen Rechtsstandpunktes wie in der Forderung nach endlicher ungeteilter Freiheit die Zustimmung aller hier Anwesenden und des gesamten österreichischen Volkes erwarten darf. Ich will nicht wiederholen, was nicht notwendig ist, sondern nur die entscheidenden Punkte herausstellen.

In der Moskauer Deklaration ist der Abschluß für nichtig erklärt und die Wiederherstellung der Selbständigkeit Österreichs als Kriegsziel der Alliierten proklamiert worden. Diese Erklärung ist völkerrechtlich verbindlich und unwiderruflich. Sie ist zudem auch nie widerrufen worden. Sie ist im Gegenteil durch die Erklärung von Marschall Tolbuchin

im Jahre 1945 und durch die Proklamation des Alliierten Rates vom 11. September 1945, wie sie der Herr Bundeskanzler zur Verlesung gebracht hat, ausdrücklich bekräftigt worden. Damit ist die volle Souveränität Österreichs de jure von den ehemals Alliierten verbindlich und unwiderruflich anerkannt. Sie ist damit rechtsgültig, und es bedarf ihrer neuerlichen Anerkennung nicht mehr, dies umso weniger, als diese Anerkennung de facto auch seitens fast aller Staaten der Welt durch die Entsendung diplomatischer Vertretungen erfolgt ist.

Wenn Österreich in der Ausübung seiner vollen Souveränität bisher gerade durch die Mächte beschränkt worden ist, die in der Moskauer Erklärung diese Souveränität als erste anerkannt haben, so ist das — hier muß offen gesprochen werden — zweifellos die Folge von Willkürakten, durch welche der Rechtsbestand der vollen Souveränität nicht berührt werden kann. Zur Begründung unserer Souveränität bedarf es also für uns keines Staatsvertrages.

Die Besetzung unseres Landes ist im Laufe von Kriegshandlungen in einem Kriege erfolgt, an dem wir gemäß der Moskauer Erklärung nicht als kriegsführende Macht beteiligt waren. Die Besetzung Österreichs ist demnach von Österreich als selbständigem Staat nicht verschuldet worden. Die Aufrechterhaltung der Besatzung ist bisher geblieben, weil sich die Besetzungsstäbe über die Bedingungen der Räumung nicht einigen konnten. Wenn in der schon erwähnten Proklamation des Alliierten Rates vom 11. September 1945 gesagt ist: „Die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs muß die Sorge des österreichischen Volkes selbst werden“, so ist diese Forderung von uns aus restlos erfüllt. Den Unsinn von Neonazismus und Aufrüstung glaubt ja kein Mensch mehr, am allerwenigsten diejenigen, die ihn verbreiten.

Der Krieg ist seit achteinhalb Jahren beendet. Es herrscht nicht mehr Kriegs-, sondern Friedensrecht. Demnach besteht schon seit vielen Jahren für die Besetzungsstäbe uns gegenüber kein Rechtsgrund mehr zur Aufrechterhaltung der Besatzung. Die Aufrechterhaltung der Besatzung bedeutet deshalb seit vielen Jahren Österreich gegenüber ein offensichtliches Unrecht, das mit allen seinen Begleiterscheinungen durch die Besetzungsstäbe nun endlich zu beheben ist.

Auch unser Anspruch auf ehestes restlose Aufhebung der Besetzung also und auf Aufhebung aller Freiheitsbeschränkungen bedarf zu seiner Begründung keines Staatsvertrages. Wir haben deshalb unter keinem Gesichts-

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 613

punkt Veranlassung, um einen Staatsvertrag zu bitten. (*Beifall bei der WdU.*) Hier scheidet sich unsere Auffassung grundsätzlich von der, wie sie die Regierungsparteien, bisher jedenfalls, vertreten haben. Wir haben den Eindruck, daß die österreichische Regierung, in jedem Fall die früheren österreichischen Regierungen und auch große Teile der österreichischen Öffentlichkeit sich von dem fast zu einem Schlagwort gewordenen Begriff eines österreichischen Staatsvertrages geradezu hypnotisieren lassen, zum Schaden unseres Volkes, zum Schaden einer endgültigen Lösung und zum Schaden der allgemeinen Befriedung.

Was wir zu verlangen haben und — wie dargelegt — mit gutem Recht verlangen können, das ist die ehesten Aufhebung der Besatzung und die restlose Beseitigung aller Beschränkungen unserer de jure längst anerkannten Souveränität. Das ist die brennende Frage der Stunde, und das und zunächst nichts anderes hätte von jeher unsere vordringlichste Forderung sein müssen.

Wenn die Besatzungsmächte zur Regelung ihres Verhältnisses untereinander und ihres Verhältnisses zu Österreich einen solchen Staatsvertrag haben und wenn sie ihretwegen in ein solches Staatsvertragsgebäude Österreich einbauen wollen, so sind wir auch dazu bereit, besonders dann, wenn wir damit der allgemeinen Befriedung dienen können.

Eines aber müssen wir dazu im vorhinein feststellen: Überall in der zivilisierten Welt gilt der Rechtsgrundsatz, daß Verträge, die unter Anwendung oder Androhung von Gewalt zustandegekommen sind, nichtig sind. Was in dieser Beziehung hinsichtlich der Privatverträge gilt und im zwischenstaatlichen Verkehr ohne gesetzliche Regelung schon immer praktiziert worden ist, das hat nun übrigens auch völkerrechtlich eine Anerkennung gefunden, indem in Nürnberg der zwischen Deutschland und Hacha geschlossene Vertrag mit der Begründung für nichtig erklärt wurde, daß er unter Gewaltandrohung zustandegekommen sei. Was hätte deshalb ein Staatsvertrag für einen Sinn, der unter dem Besatzungsdruck und unter der Androhung einer Verewigung der uns bisher auferlegten Freiheitsbeschränkung zustandekommen würde? Er würde im Grunde von niemand als verbindlich angesehen und könnte im geeigneten Zeitpunkt von jedem der Vertragspartner für null und nichtig erklärt werden. Nicht nur in unserem Interesse, sondern im Interesse einer echten Lösung müssen wir deshalb fordern, daß die restlose Aufhebung der Besatzung und die Beseitigung aller noch bestehenden Freiheitsbeschränkungen erfolgen, nicht als

Vertragsleistung beziehungsweise als Vertragsfolge, sondern als Voraussetzung für einen in volliger Freiheit abzuschließenden echten Vertrag. (*Beifall bei der WdU.*)

In dem beabsichtigten Staatsvertrag soll uns auch, wie das schon von meinen Vorrednern ausgeführt worden ist, eine ganze Reihe materieller Opfer auferlegt werden. Ich will mich im einzelnen zu dem umstrittenen Begriff des Deutschen Eigentums und zu dem ganzen Rechtskomplex, den er umfaßt, nicht ausspielen. Der Regierungserklärung ist in dieser Beziehung nicht viel hinzuzufügen. Nur eines vielleicht. Ich habe in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung festgestellt, daß die Aufrechterhaltung der Besatzung seit vielen Jahren zweifellos widerrechtlich erfolgt ist. Damit bedeuten auch die materiellen Schäden, die Österreich und den Österreichern als unmittelbare und mittelbare Folgen der Besetzung entstanden sind, eine widerrechtlich erfolgte Schädigung.

Herr Staatssekretär Kreisky hat, soweit ich mich erinnere, diese Schädigung mit rund 25 Milliarden Schilling beziffert. Ich kann diese Berechnung nicht nachprüfen, ich darf aber wohl annehmen, daß sich eine solche Feststellung eines Regierungsmittgliedes auf reale Unterlagen stützt. 25 Milliarden Schilling oder eine Milliarde Dollar, das ist etwa genau so viel, wie die amerikanischen Hilfeleistungen an uns ausmachen. Will man wirklich dazu noch etwas verlangen? Wenn es aber das Prestige einer Weltmacht durchaus erfordert sollte, von dem kleinen Österreich noch eine weitere Geldleistung zu verlangen, so sind wir im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten am Ende bereit, auch darüber mit uns reden zu lassen.

Zu einem aber sind wir keinesfalls bereit, und das muß hier mit aller Eindeutigkeit und Dringlichkeit klargestellt werden: Von unserer uneingeschränkten Souveränität sind wir keinesfalls bereit uns auch nur das geringste abhandeln zu lassen. (*Beifall bei der WdU.*) Wir legen auf diese ausdrückliche Feststellung besonderen Wert, weil aus der Ablehnung eines diesbezüglichen Antrages von uns in einer Sitzung des Hauptausschusses vom September dieses Jahres nicht nur bei uns der Eindruck entstanden ist, daß die Regierungsparteien einem raschen Vertragsabschluß zuliebe vielleicht auch bereit sein könnten, wesentliche Souveränitätsrechte zu opfern.

Das österreichische Parlament soll heute so geschlossen wie nur möglich auftreten. Wir verzichten deshalb als Oppositionspartei auf jede Polemik im Inneren und fragen nicht, weshalb die Regierungsparteien damals unseren gewiß notwendigen und klarenden Antrag

614 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich -- VII. GP. -- 30. Oktober 1953

niedergestimmt haben. In der heutigen Regierungserklärung ist die volle Freiheit und Souveränität Österreichs gefordert worden. Wir sind überzeugt, daß sich die Regierungsparteien dieser Forderung vorbehaltlos anschließen; wir sind aber im übrigen überzeugt, daß keine österreichische Partei es gegenüber dem erwachten Selbstgefühl unseres Volkes mehr wagen könnte, einem Staatsvertrag zuzustimmen, der Österreich nicht die volle Freiheit und Souveränität gewähren sollte. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Wir kennen alle ein Buch mit dem Titel „Kreuzzug in Europa“. Dort wird von einem Kreuzzug gesprochen gegen Gewalttat, Rechtsbruch und gebrochene Versprechungen. Uns wurde vor zehn Jahren ein Versprechen gegeben, das noch nicht eingelöst ist. Wir sind mit Gewalt zu einem Faustpfand im Ringen von Weltmächten gemacht worden. Uns werden unsere unveräußerlichen Freiheitsrechte seit acht Jahren vorenthalten. Wo bleibt der geistige Kreuzzug gegen diese Gewaltakte, gegen diesen Rechtsbruch, für die Erfüllung des uns gegebenen Versprechens?

Der Rechtsgedanke ist matt und lahm geworden in unserer Zeit, und es denkt vielleicht der eine oder der andere allzu kluge Kopf über einem lauen Herzen irgendwo in der Welt oder auch hier: Was wollt ihr mit euren Forderungen und der Berufung auf euer Recht? Ihr könnt ja doch nichts ausrichten gegen die materielle Macht!

Wir haben darauf folgendes zu antworten: Es handelt sich hier heute um eine einmütige Bekundung des Willens des österreichischen Volkes zu seiner Freiheit und Selbständigkeit. Wir verzichten deshalb darauf, Anträge zu stellen. Wir könnten aber zum Beispiel den Antrag stellen, die Besatzungsmächte von 1. Januar 1954 ab einfach nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen, von diesem Tage ab so zu tun und so zu handeln, als wären die Besatzungsmächte nicht mehr vorhanden, ihnen nichts mehr bekanntzugeben und keine Weisungen mehr von ihnen entgegenzunehmen. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir stellen heute keinen solchen Antrag. Das will aber nicht heißen, daß wir dies nie tun werden. Wenn aber ein solcher Antrag gestellt und, wie wir auch aus den Ausführungen meines Vorredners gehört haben, vermutlich auch angenommen und die Regierung darnach handeln würde: Glaubt jemand, daß die Besatzungsmächte in der Lage wären, uns mit Gewalt zu etwas zu verhalten, was wir entschlossen sind, nicht mehr zu tun?

Der Rechtsgedanke ist vorübergehend lahm und matt geworden, aber er ist nicht tot! Millionen und Abermillionen von Menschen

wissen: Wenn irgendwo auf dieser Erde eines Menschen Recht gebeugt wird, dann wird das Recht überhaupt und damit jedes Menschen Recht gebeugt. Wir sind Gläubige des Rechts, wir wissen, daß das Recht keine blutleere Idee, sondern eine blutvolle Wirklichkeit ist — einmal mehr und einmal weniger wirkungsvoll, aber niemals wirkungslos! Und wir wissen weiter: Das Recht ist nicht nur die Waffe der materiell Schwachen, das Recht ist nicht nur das Fundament der Regierenden, sondern das Recht allein ist auf die Dauer auch das Fundament der Weltmächte! (*Beifall bei der WdU.*)

Wir glauben an uns und an die Durchsetzung unseres Rechtes auf Freiheit und Eigenständigkeit. Das soll die Welt wissen. Und noch eines soll die Welt wissen: Hier geht es um Österreich! Hier wird nicht zurückgewichen, und hier stehen heute nicht Parteien, in diesem Hause steht heute Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Maleta.

Abg. Dr. Maleta: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenngleich das Sprichwort „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ eine alte Lebensweisheit enthält, die ganz besonders für das Gebiet der Außenpolitik Gültigkeit besitzt, so liegt heute dennoch ein berechtigter Anlaß vor, über die Existenzfrage Österreichs schlechthin, die gleichzeitig eine Herzensangelegenheit aller Österreicher ist, zu sprechen und die Aufmerksamkeit der Welt neuerlich auf dieses Land zu lenken. Freilich soll dabei mit Vernunft, Zurückhaltung und mit Sinn für die realpolitischen Gegebenheiten gesprochen werden, da die heutige Debatte nicht für die Zuhörer auf der Straße geführt wird, sondern weil jedes Wort von den Mächtigen der Welt zehnmal durchleuchtet und nach einem verborgenen, hintergründigen Sinn durchforscht werden wird. Wir haben daher als Österreicher in dieser so schwierigen außenpolitischen Situation alle Ursache, kein Geschirr zu zerbrechen, und dürfen daher nicht durch unbesonnenes Reden unser Ziel, die Freiheit Österreichs, erschweren, sondern es ist die Aufgabe des Parlaments, die Bemühungen der Regierung zu erleichtern. Deshalb möchte ich mich heute als Sprecher der Österreichischen Volkspartei an diese selbstgesetzte Einschränkung und Richtlinie halten.

Der Anlaß der heutigen Regierungserklärung und Generaldebatte ist die Moskauer Deklaration. Ihr Inhalt war das Österreich feierlich gegebene Versprechen, daß die Wiederherstellung der Freiheit und Souveränität unseres

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 615

Vaterlandes eines der vornehmsten Kriegsziele der Alliierten sei. Millionen Österreicher haben damals diese Deklaration hoffnungsfröhlich gehört und inmitten der Kriegsgreuel und des sich abzeichnenden grauvollen Endes als Garantie einer besseren Zukunft empfunden. Aber seit dieser feierlichen Zusicherung der Alliierten sind bereits zehn Jahre und seit der Wiederherstellung des österreichischen Staates schon acht Jahre vergangen. Sogar ehemalige Feindmächte der Alliierten haben in der Zwischenzeit längst ihre Friedensverträge erhalten, während sich ausgerechnet Österreich, das alle Bedingungen erfüllt hat, die man billigerweise an seine Befreiung knüpfen konnte, und das kein kriegsführender Staat war, noch immer in einem vertragslosen Zustand befindet.

Österreich hat in jeder Beziehung eine demokratische und politische Reifeprüfung mit der Note „vorzüglich“ abgelegt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Unsere Wirtschaft konnte nach einem beispiellosen Zusammenbruch wieder aufgerichtet und konsolidiert werden; sie erregt heute das Staunen und die Bewunderung aller Fachleute im Auslande. Die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze, die in anderen Ländern zu schweren Auseinandersetzungen führten, haben durch eine kluge Staatsführung und die maßvolle Einsicht der Parteien ihre Gefährlichkeit verloren und regeln sich in einem geordneten demokratischen Kräftespiel. Die innerpolitischen Verhältnisse können gleichfalls als in geradezu hervorragender Weise konsolidiert bezeichnet werden. Es gibt keine illegale und keine irgendwie nennenswerte revolutionäre Bewegung. Das gesamte österreichische Volk hat sich zur demokratischen Regierungs- und Lebensform bekannt und seine Zustimmung in vielen Wahlgängen immer wieder bekundet. Die Leistungen, die Österreich in den letzten acht Jahren unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen vollbrachte, haben, wie Finanzminister Dr. Kamitz in seinem Exposé zum Budget mit Recht feststellen konnte, seine Lebensfähigkeit eindeutig erwiesen. Der Weg aus den chaotischen Verhältnissen des Jahres 1945 bis zur politischen und wirtschaftlichen Ordnung von heute war steinig und dornenvoll. Wir haben ihn nicht zuletzt deshalb bewältigen können, weil uns der Goodwill der Welt eine starke Stütze verlieh, die wir stets dankbar anerkennen werden. Ebenso wird man in den Annalen Österreichs niemals darüber hinweggehen können, daß das ganze österreichische Volk in diesen acht Jahren erstaunliche Beweise seines Fleißes, seines Lebenswillens, seines realen Denkens und seiner politischen Klugheit gesetzt hat. An einem neuralgischen Punkt des Kontinents, ja des Erdballes, ist aus einem rätsel- und gefahrvollen Vakuum wieder ein

lebensfähiges, in sich abgerundetes und innerlich gefestigtes Staatswesen erarbeitet worden, das nach seiner Geschichte und nach der Grundhaltung seiner Bevölkerung als ein Friedensfaktor ersten Ranges das Vertrauen aller beanspruchen darf. Kein Mensch in der weiten Welt kann ernstlich Österreich irgendwelcher nationalistischer oder imperialistischer Tendenzen verdächtigen. So klein Österreich ist, so sehr ist es schon durch seine geografische Lage und das Wesen seines Volkes berufen, ausgleichend zu wirken. Sein kulturelles, wirtschaftliches und nicht zuletzt auch sein politisches Potential kann jederzeit dem Weltfrieden dienstbar gemacht werden. Obwohl also dieses Österreich ohne Zweifel demokratischer als so mancher andere Staat ist, der seinen Vertrag bereits erhalten hat, wurde ihm der Vertrag bisher dennoch vorenthalten. Diese Tatsachen verleihen dem österreichischen Anspruch auf den Staatsvertrag ein ungeheures moralisches Gewicht und können alle politischen Begründungen und Rechtfertigungen für die Verzögerung nicht von dem Vorwurf des schweren moralischen Unrechtes entlasten.

Sicherlich wurden uns in der letzten Zeit auch von der russischen Seite nicht unwe sentliche Erleichterungen zugestanden, die wir anerkennen und gerne als solche akzeptieren. Betrüblicherweise haben besorgte Beobachter im Auslande diese Erleichterungen nicht immer freundschaftlich und verständnisvoll kommentiert; als ob man einem acht Jahre lang besetzten Volke nicht zubilligen dürfte, daß es jede fühlbare Erleichterung in den so wichtigen Fragen der Zonenkontrolle, der Zensur, der Besatzungskosten usw. mit einem tiefen Aufatmen zur Kenntnis nimmt. Es ist fraglich, ob mancher dieser ausländischen Beobachter einen besorgten Kommentar über den sogenannten Raab-Kurs geschrieben hätte, wenn er selbst in unserem Lande unter den Besetzungsverhältnissen leben und sich als unmittelbar Betroffener um die Zukunft dieses Staates und seines eigenen Schicksals sorgen müßte. Ich will auch keineswegs annehmen, daß irgendwelche Österreicher diesen ausländischen Beobachtern und Kritikern aus irgendwelchen, jedenfalls aber sehr kurz-sichtigen Motiven irreführende und unrichtige Informationen zugeleitet haben.

Die von Rußland gewährten Erleichterungen wurden vom ganzen österreichischen Volke und von allen seinen politischen Parteien ausnahmslos begrüßt; sie wurden auch gewährt ohne irgendeine Gegenleistung unserseits und ohne den geringsten Verzicht auf unser Hauptanliegen, nämlich die Wiedererlangung der vollständigen Freiheit und Souveränität; denn das österreichische Volk und seine Regierung sind aus Überzeugung und Er-

616 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

fahrung davor gefeit, in ihrer Wachsamkeit zu erlahmen.

So richten wir denn heute in aller Öffentlichkeit diesen moralischen Appell an die gesamte Welt und an alle jene Mächtigen, in deren Händen unser Schicksal liegt, man möge uns die versprochene Freiheit nicht länger vor- enthalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie kann nicht an neue Bedingungen geknüpft werden und sie kann auch nicht von außerhalb Österreichs liegenden Voraussetzungen abhängen, sie ist ein international verbreiterter Anspruch Österreichs!

Freilich leben wir in einer Zeit irdischer Gegebenheiten, in der ideologische Werte wie Ethik und Moral nicht das gleiche Gewicht besitzen wie der Kampf um Macht und Einfluß. Dennoch glaube ich, daß der heutige Appell nicht nutzlos ist. Er wird zwar im Westen, also in jenen Ländern, die eine freie Presse und Meinungsäußerung besitzen und daher von unserem Appell hören werden, anscheinend offene Türen einrennen, denn gerade die Regierungen dieser Staaten haben sich ja immer für den Abschluß des Staatsvertrages eingesetzt, wofür ihnen in dieser Stunde unser aufrichtiger Dank gebührt. Trotzdem kann auch dort der Appell an die öffentliche Meinung nützlich sein, weil diese öffentliche Meinung die westlichen Regierungen in ihrer guten und oft geäußerten Absicht nur stärken kann, daß für sie unter den ungelösten europäischen Problemen Österreich nach wie vor das Problem Nummer eins bleibt und nicht etwa, von anderen Überlegungen beeinflußt, an die zweite Stelle rückt. Den Osten hingegen soll dieser Appell neuerlich an die realpolitische Tatsache erinnern, daß der Abschluß des Staatsvertrages in der ganzen Welt als eine ganz große Geste der Verständigungsbereitschaft empfunden würde, die der Sowjetunion obendrein nicht viel kostet; denn es gibt kaum ein strittiges Problem auf dieser Erde, dessen positive Lösung mit so wenig Prestigeverlust, nämlich mit gar keinem, für die Sowjetunion verbunden wäre und überdies ihrem so oft geäußerten Friedenswillen einen nachdrücklicheren Stempel der Aufrichtigkeit geben würde. Wir wissen doch alle, daß seit eh und je die Großmächte in Fragen des Prestiges sehr empfindlich sind, und glauben gerade deshalb auf diesen Punkt nachhaltig hinweisen zu müssen.

Trotzdem kann es nicht allein die Aufgabe der heutigen Diskussion sein, daß wir uns mit einem moralischen Appell an die Großmächte wenden, sondern wir müssen untersuchen, weshalb Österreich immer wieder und gerade in diesem Zeitpunkt versucht, selbst einen positiven Beitrag zur Wiedererlangung seiner

Souveränität zu leisten. Das erfordert jedoch eine nüchterne Diagnose der außenpolitischen Situation unseres Staates und ständige Aufklärung der ausländischen Beobachter, weil jeder positive Beitrag Österreichs natürlich eine Verhaltensweise oder Handlung seiner Regierung voraussetzt, die eine mißverständliche Auslegung da oder dort auslösen kann. Nur wer nichts tut, entgeht dieser Gefahr.

Immer wieder muß daher auf die einmalige und völlig vergleichslose Lage Österreichs hingewiesen werden, auf dessen einheitlich verwaltetem Staatsgebiet sich der Ost-West-Gegensatz unmittelbar berührt und das daher ein Phänomen auf der heutigen zweigeteilten Welt darstellt. Daraus ergibt sich das besondere Dilemma, die spezifisch österreichische Schwierigkeit, daß unser Staat, dessen Volk sich zu 95 Prozent zur abendländischen, westlichen Lebensform bekennt — und zwar nicht erst seit gestern oder seit acht Jahren, sondern gewachsen in Jahrhunderten —, heute von der kommunistischen Weltmacht Nummer eins den Staatsvertrag will, und dies alles zu einem Zeitpunkt, in dem die seit Jahren erstarnten außenpolitischen Fronten in Europa neuerlich in Fluß geraten sind und Europas Zukunft wesentlich verknüpft ist mit dem Schicksal der neuen politischen Gestaltung Deutschlands.

Man kann daher nicht von einer neuen Außenpolitik des Kanzlers Raab sprechen, die sich angeblich von der Außenpolitik des Kabinetts Figl grundsätzlich unterscheidet, sondern es handelt sich um die alte, seit 1945 kontinuierlich verfolgte Politik der Erringung der Freiheit und Souveränität Österreichs, wenngleich mit dem Versuch einer aktiveren Einschaltung, dessen Ursache jedoch nicht in Österreich zu suchen ist, sondern in dem vorhin skizzierten außenpolitischen Strukturwandel. Da nämlich im Kampf um Europa der diplomatische Stellungskrieg in einen diplomatischen Bewegungskrieg übergegangen ist, so ist es nur folgerichtig, daß auch Österreich sorgfältig darauf achtet, nicht vergessen oder zu einem Kompensationsobjekt degradiert zu werden, daß es nach wie vor den Staatsvertrag als das europäische Problem Nummer eins in Erinnerung bringt und dessen Abschluß aus einer gewissen Besorgnis heraus gerade jetzt beschleunigen will. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wäre doch eine groteske Ironie der Weltgeschichte, wenn die Alliierten, die den Österreichern jegliche Verbindung zu Deutschland untersagten, anfänglich sogar das Wort „Deutsch“ durch den Ausdruck „Unterrichtssprache“ in den Schulzeugnissen ersetzen, die die Ausmerzung reichsdeutscher Gesetze verlangen und zuletzt erst mit Deutsch-

19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953 617

land den zwischenstaatlichen Verkehr zuließen, ausgerechnet bei der wichtigsten Lebensfrage Österreichs, nämlich dem Staatsvertrag, irgendeinen Zusammenhang mit der deutschen Frage herstellen würden. Wenngleich offiziell nichts davon verlautet, so ist es doch nicht ganz so unberechtigt, auf solche Möglichkeiten hinzuweisen.

In dieser Situation können wir nicht warten und uns mit einer Vertagung des Staatsvertrages absfinden, denn der gegenwärtige Schwebef- und Zwischenzustand, wenngleich er augenblicklich erträglich scheint, birgt für uns jederzeit Gefahren. Der erwähnte diplomatische Bewegungskrieg wird geführt um eine möglichst günstige Ausgangsposition für eine künftige Abgrenzung der beiderseitigen Einflußphären in Europa. Die westliche Vormacht zeigt sich infolgedessen interessiert an einer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Integration Europas, deren konkrete Erscheinungsformen und Ansatzpunkte sich in der Montanunion, dem Europaparlament und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bereits abzeichnen. Gegenüber diesem Integrationskonzept zielt die russische Politik, selbst wenn man von den revolutionären Interessen des Weltkommunismus absehen würde und nur das nationale Macht- und Sicherheitsinteresse des russischen Staates in Rechnung stellt, auf dessen Durchkreuzung, weil nur die Weiterexistenz rivalisierender Einzelstaaten im russischen Interesse liegt.

Bei allen diplomatischen Schritten und Appellen, die Österreich unternommen hat oder zu unternehmen gewillt ist, muß man daher folgende Tatsachen berücksichtigen: Einerseits braucht Österreich ein möglichst starkes Europa, da dessen Existenz eine Voraussetzung für die Erhaltung Österreichs in seiner überlieferten abendländischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur ist. Denn in einer Zeit, in der die Staaten gleichzeitig Träger verschiedener Ideologien sind, in einer Zeit, die weitgehende Ähnlichkeit mit den Religionskriegen der Vergangenheit besitzt, würde uns die Erhaltung unserer Lebensform trotz und samt Staatsvertrag nicht möglich sein, wenn eben dieses westliche Potential sich mindern oder verschwinden würde. Andererseits hängt wahrscheinlich die Zustimmung Rußlands zum Staatsvertrag davon ab, daß Österreich nicht zu sehr in diesen von Rußland bekämpften Integrationsprozeß hineingezogen wird, außer der Westen gibt ihm anderwärts ausreichende Kompensationen.

Das sind also die Tatsachen, die man nüchtern sehen muß und ruhig aussprechen soll, wenn man keine Vogel-Strauß-Politik betreiben will. Österreich hat also von Haus aus

ein Interesse, eine echte, im Sinne der überlieferten völkerrechtlichen Auffassung gemeinte Neutralitätspolitik zu betreiben, aber es lehnt jede Form des sogenannten „Neutralismus“, also des Gewährenlassens einer innerpolitischen kommunistischen Infiltration ab, weil wir zwar den Staatsvertrag wollen, aber ihn nicht um den Preis einer Gleichschaltung erkaufen dürfen. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Wir sind jedoch überzeugt, daß gerade jetzt in diesem außenpolitischen Bewegungskrieg möglicherweise eine Situation eintreten kann, in der die Sowjetunion am Abschluß des Staatsvertrages interessiert sein könnte.

Gerade der derzeitige Bundeskanzler, dessen bürgerliche Herkunft und Lebensauffassung seit Jahrzehnten klar umrissene Begriffe sind, ist einerseits für den Westen der sicherste Garant, daß Österreich nichts unternehmen wird, was seine innenpolitische Struktur gefährden könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Andererseits ist er in außenpolitischen Fragen der Sprecher jener 95 Prozent Österreicher, die den Kommunismus ablehnen, aber sich dessen voll bewußt sind, daß Österreich international nur eine korrekte Haltung einnehmen kann.

Wir haben also von uns aus alles getan, was in unseren bescheidenen Kräften steht. Wir haben sogar auf eine für uns günstige Vertragsform, den Kurzvertrag, verzichtet, weil wir alles vermeiden wollten, daß man etwa uns die Schuld am Nichtzustandekommen des Staatsvertrages in die Schuhe schiebt, und weil wir uns selbstverständlich darüber klar sind, daß ein Vertrag nur durch die Unterschrift aller vier Alliierten zustandekommen kann.

Ich möchte daher heute außer dem moralischen Appell, den wir gemeinsam an die Weltöffentlichkeit richten, noch einen besonderen Appell an unsere westlichen Freunde hinzufügen, daß sie bei Beurteilung der österreichischen Situation nicht mit dem Maßstab ihres eigenen Landes messen mögen, der anders ist, sondern mit dem Maßstab der für Österreich gültigen realpolitischen Gegebenheiten. Denn nur dann wird unsere Außenpolitik vor Mißverständnissen bewahrt bleiben, für die in ganz besonderem Ausmaß das alte Sprichwort gilt, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist. Das Mögliche, das wir Österreicher aus eigener Kraft erreichen können, mag vielleicht gering sein; umso größer sind die Möglichkeiten, die sich durch ein freies und unabhängiges Österreich für den Frieden der Welt ergeben. Wo man uns schaffen und walten ließ, auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Innenpolitik, haben wir bewiesen, daß wir erstklassige Lösungen finden können. Sogar auf

618 19. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 30. Oktober 1953

dem Gebiet der Außenpolitik könnten wir trotz unserer bescheidenen Möglichkeiten Wesentliches dazu beitragen, daß wir heute in diesem Hause frei reden und den Staatsvertrag fordern können. Wir haben daher sicherlich auch hier unsere Reifeprüfung abgelegt, jedenfalls aber unbestreitbar dargetan, daß das neuerrstandene Österreich, das wir uns erarbeitet und erbaut haben, ebenso wie in den Jahrhunderten seiner Vergangenheit auch in der Zukunft ein Hort des Friedens und des Ausgleiches sein will und sein kann, wozu es schon durch seine geographische Lage, seine Geschichte und das Wesen seines Volkes berufen und befähigt ist. Ohne Österreich wird der Friede, den die ganze Menschheit ersehnt, nicht entstehen und bestehen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Mit einem freien Österreich kann die Welt sich selbst die Freiheit und den Frieden schenken! (*Lebhafter anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch einige Mitteilungen zu machen.

Für die heutige Sitzung des Nationalrates sind entschuldigt die Abg. Dr. Josef Fink, Grießner, Huemer, Nedwal, Nimmervoll und Pötsch, Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner sowie die Abg. Preußler, Truppe, Jonas, Frömel, Mark, Pölzer und Olah.

Den eingelangten Antrag 48/A der Abgeordneten Proksch und Genossen, betreffend ein viertes Rückgabegesetz, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ferner sind seitens der Bundesregierung nachstehende Regierungsvorlagen eingelangt:

Zweites Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozialversicherung (147 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Strafgesetz geändert und ergänzt wird (Strafgesetznovelle 1953) (150 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 99, abgeändert wird (151 d. B.).

Es werden zugewiesen:

147 und 151 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

150 dem Justizausschuß.

Präsident Böhm: Ich mache darauf aufmerksam, daß um 14 Uhr 30 der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zu einer Sitzung zusammentritt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten